

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Sitzungstermin: Dienstag, 14.01.2025, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Brauerstr. 5, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

- 1 Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen des BauGB
 - 1.1 Erweiterung bestehendes Einfamilienhaus durch Teildachaufstockung in Besseringen, Gotenweg 14
 - 1.2 Nutzungsänderung von Kellerräumen im bestehenden Bürgerhaus im Jugendzentrum in Mondorf, Zum Homberg 14
 - 1.3 Neubau einer Feuerwehrgarage und Umbau des bestehenden Feuerwehrgebäudes in Mechern, Brunnenstraße 6
 - 1.4 Neubau Mehrfamilienhaus mit 5 WE und einer Tiefgarage in Merzig, Zum Wiesenhof 2
 - 1.5 Errichtung eines Ferien- und Freizeitparks am Yachthafen Merzig in Hilbringen mit 8 Ferienhäusern (je 1 Ferienwohnung), Verwaltungs-/Sanitärgebäude sowie Herstellung von 8 Wohnmobil-Standplätzen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen, Saarwiesering
 - 1.6 Errichtung einer Informationstafel, Luxemburger Straße
 - 1.7 Neubau einer Pkw-Stellplatzüberdachung in Merchingen, Sonnenweg 6
 - 1.8 Anbringen von 2 Werbeanlagen in Merzig, Bahnhofstraße 9
 - 1.9 Umnutzung einer Wohnung im 1. OG in Büroräume und von Büroräumen im 2. OG in eine Wohnung in Merzig, Am Kirchplatz 15
 - 1.10 Neubau einer Halle zur Aufnahme einer Kammerfilterpresse in Merzig, Rieffstraße 46

- 1.11 Nutzungsänderung der im Erdgeschoss des Geschäftshauses angesiedelten Geschäftsräume von Reinigung in zukünftig eine Wettvermittlungsstelle mit Verweilmöglichkeit
- 1.12 Neubau eines MFH mit 20 sozialgebundenen WE in Merzig, Schankstraße

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 2.1 Vergabeliste Bauausschuss
 - 2.2 Lüftungsanlage FGTS Hilbringen
- 3 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Marcus Hoffeld, Oberbürgermeister

2024/0246

Beschlussvorlage
öffentlich



Erweiterung bestehendes Einfamilienhaus durch Teildachaufstockung in Besseringen, Gotenweg 14

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 03.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	Ö / N Ö
--	------------

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt und dem o. g. Bauantrag zugestimmt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Kreimertsberg**“ im Stadtteil **Besseringen**.

Gemäß den zum Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften sind Dachaufbauten mit einer max. Breite von 2,50m und einem Abstand von jeweils 1,00m untereinander zulässig.

Die Dachaufbauten dürfen auf max. 50 % der Trauflänge errichtet werden. Diese Vorgabe wird durch die geplante 7,88m breite Gaube, was 41% der Trauflänge entspricht, eingehalten.

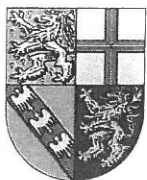
Bei einer Unterteilung in mehrere 2,50m breite Einzelgauben, mit einem Abstand von jeweils 1,00m untereinander, ließe sich jedoch das im Dachgeschoss geplante Zimmer nicht mehr wirtschaftlich herstellen.

Da sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Kreimertsberg“ bereits zahlreiche Gauben mit einer Breite von mehr als 2,50m befinden, werden auch hier keine städtebaulichen Gründe gegen die Planung gesehen.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Ergänzungsplan (öffentlich)

- 4 Ansicht Nordost (öffentlich)
- 5 Ansicht Südost (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

Flurstück: 2284
Flur: 2
Gemarkung: Besseringen

Gemeinde:
Kreis:

Merzig
Merzig-Wadern

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 29.08.2024

Auftragsnummer: Onl 20404/2024



Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



$\frac{643}{5}$

$\frac{643}{8}$

Weg

2182

2183

2191

2192

2193

2194

2284

2281

2285

18

(1)

2

4

18

(1)

10

(1)

12

(1)

14

(1)

(1)

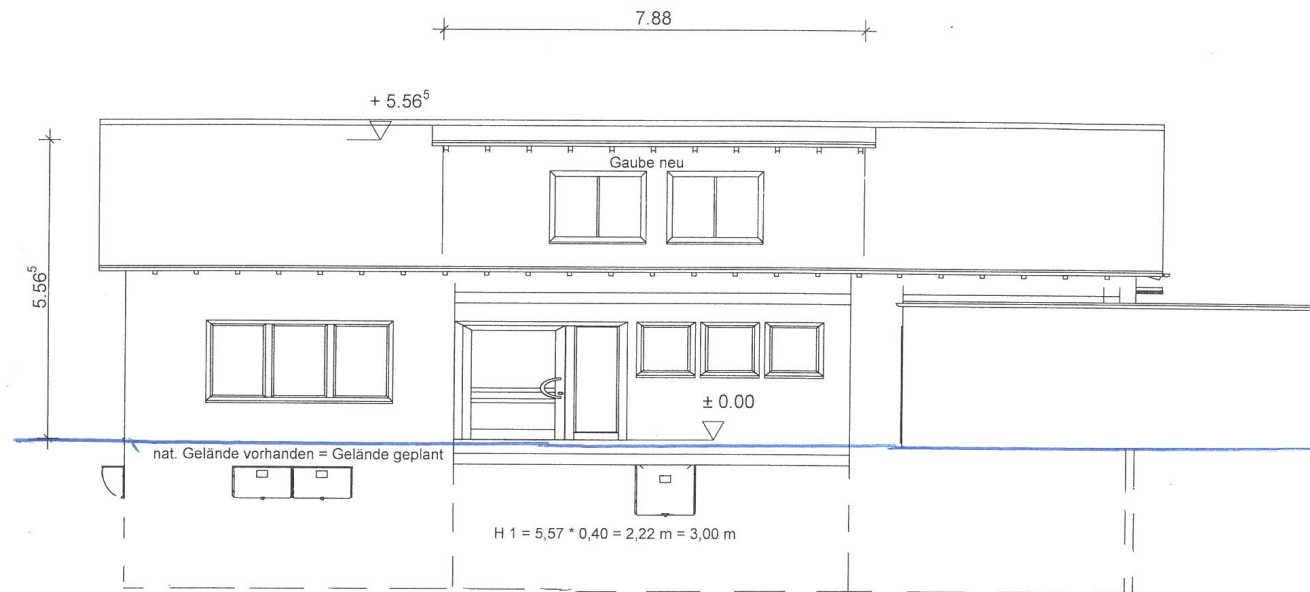
16

17

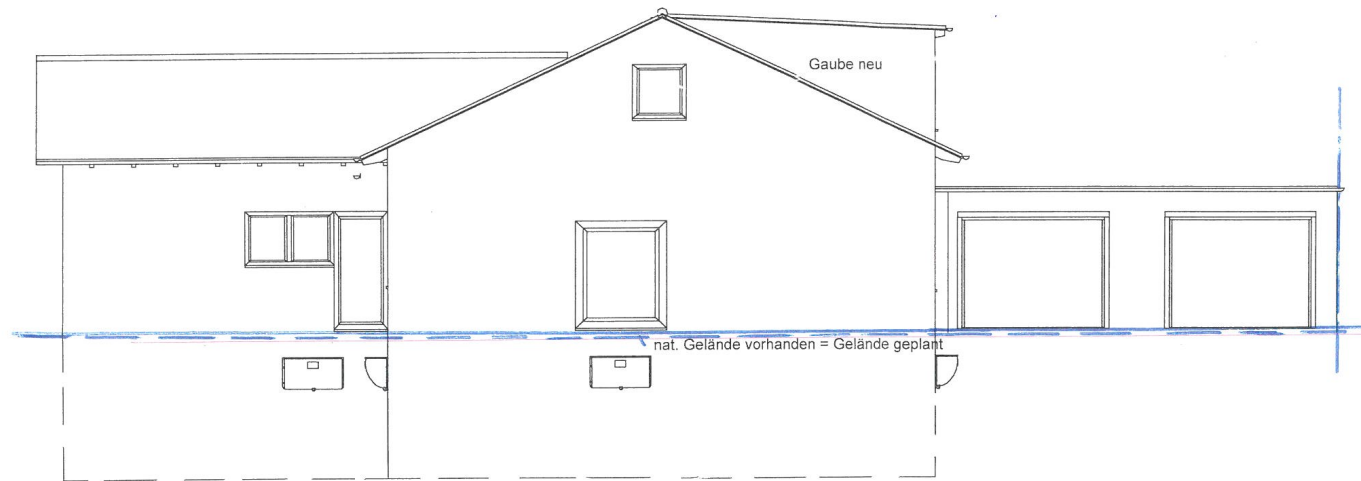
18

55
02

Nord Ost



Süd Ost



2024/0247

Beschlussvorlage

öffentlich



Nutzungsänderung von Kellerräumen im bestehenden Bürgerhaus im Jugendzentrum in Mondorf, Zum Homberg 14

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 03.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag wird hergestellt.

Sachverhalt

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um einen inneren Umbau des bestehenden Bürgerhauses. Dieses befindet sich im Außenbereich des Stadtteiles **Mondorf** und fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Lageplan (öffentlich)
- 4 Grundrisse und Schnitt (öffentlich)
- 5 Nord- und Südansicht (öffentlich)
- 6 Ost- und Westansicht (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

Flurstück: 98/2
Flur: 2
Gemarkung: Mondorf

Gemeinde:
Kreis:

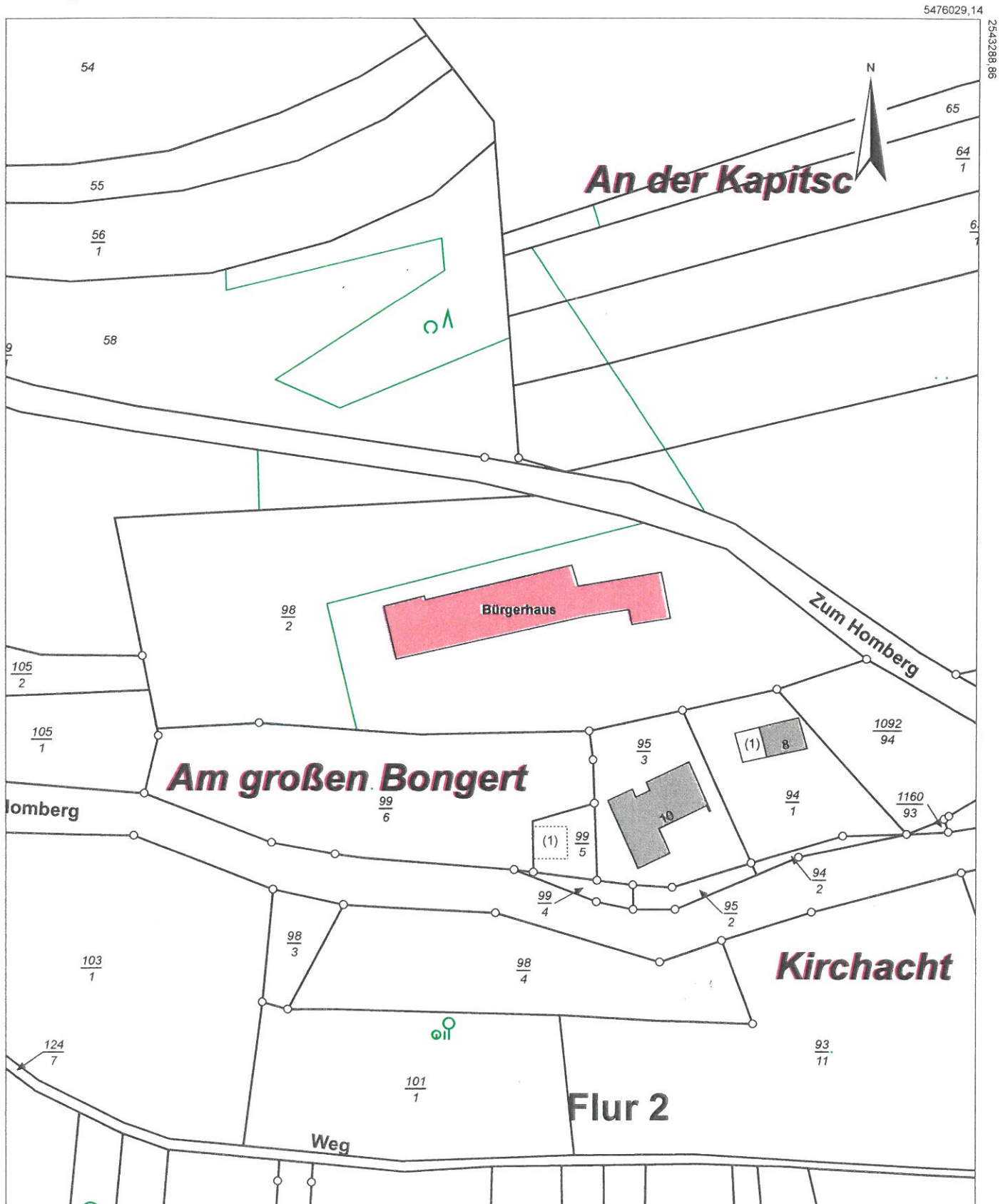
Merzig
Merzig-Wadern

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 10.05.2021

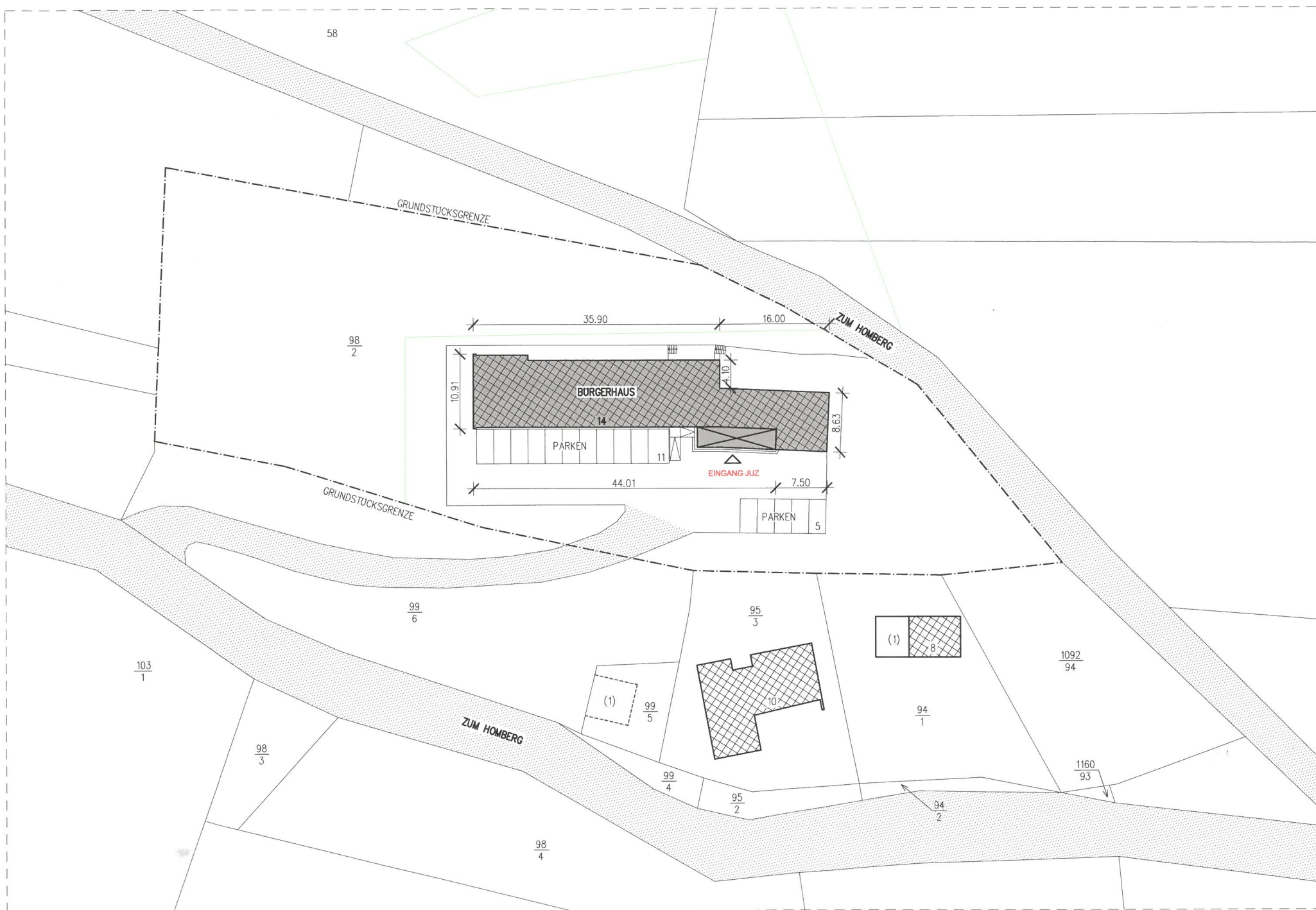
Auftragsnummer: 12807-102848

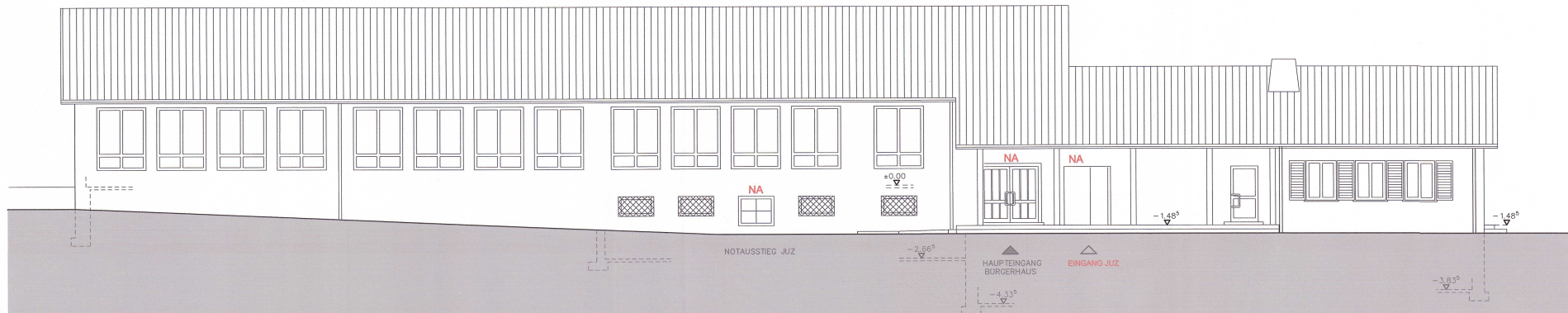


5475809,14

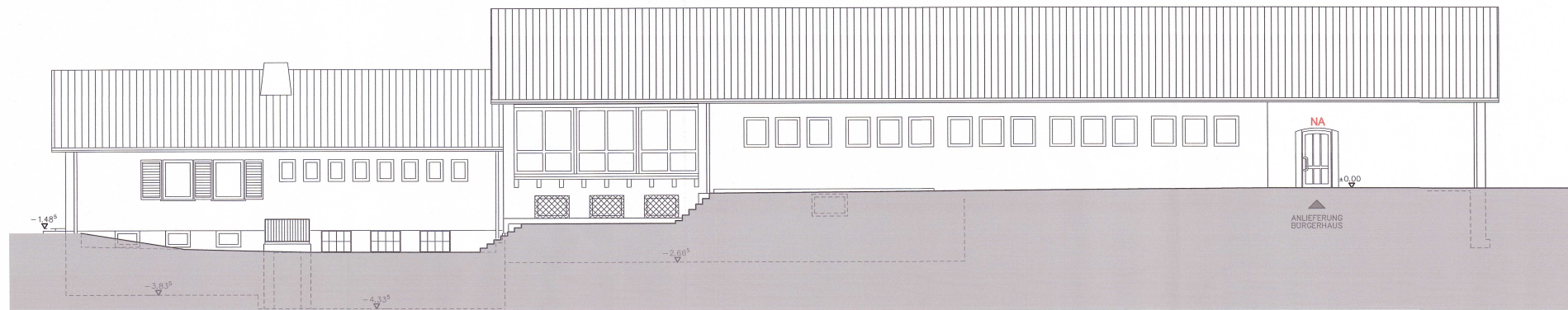
Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.

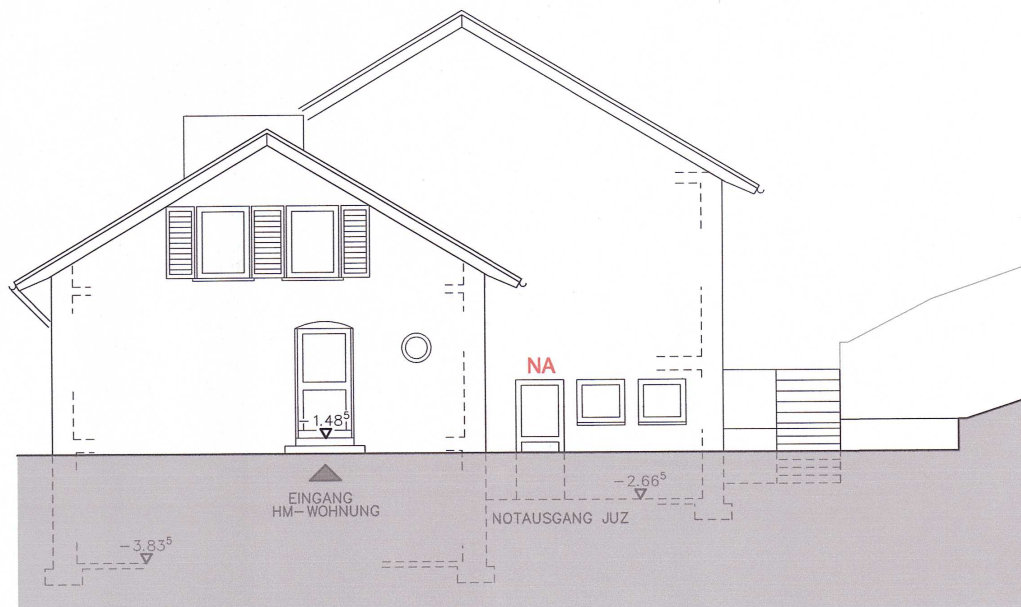




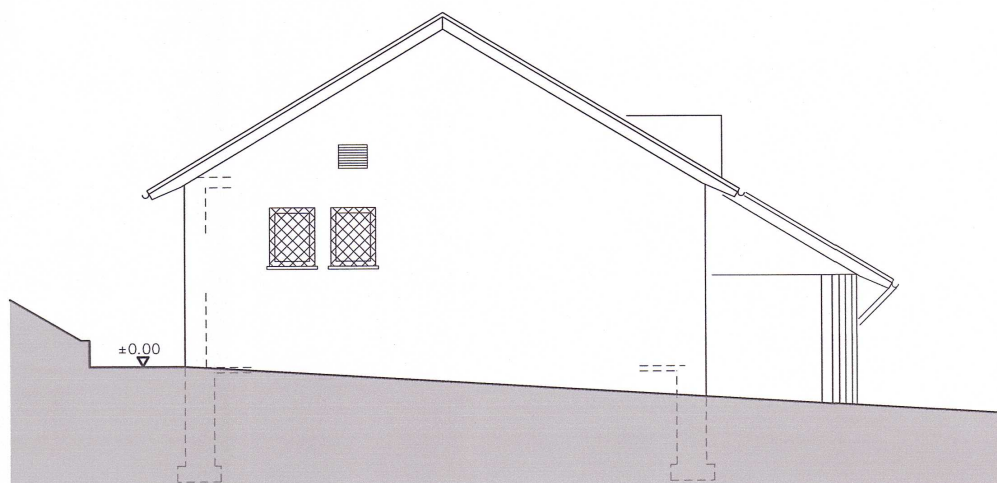
SÜDANSICHT



NORDANSICHT



OSTANSICHT



WESTANSICHT

2024/0249

Beschlussvorlage
öffentlich



Neubau einer Feuerwehrgarage und Umbau des bestehenden Feuerwehrgebäudes in Mechern, Brunnenstraße 6

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 04.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu o.g. Bauantrag wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Mechern**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterplan (öffentlich)
- 3 Planzeichnungen (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Kardelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel: 0681/97 12-400
Fax: 0681/97 12-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

Flurstück: 368/3
Flur: 6
Gemarkung: Mechern

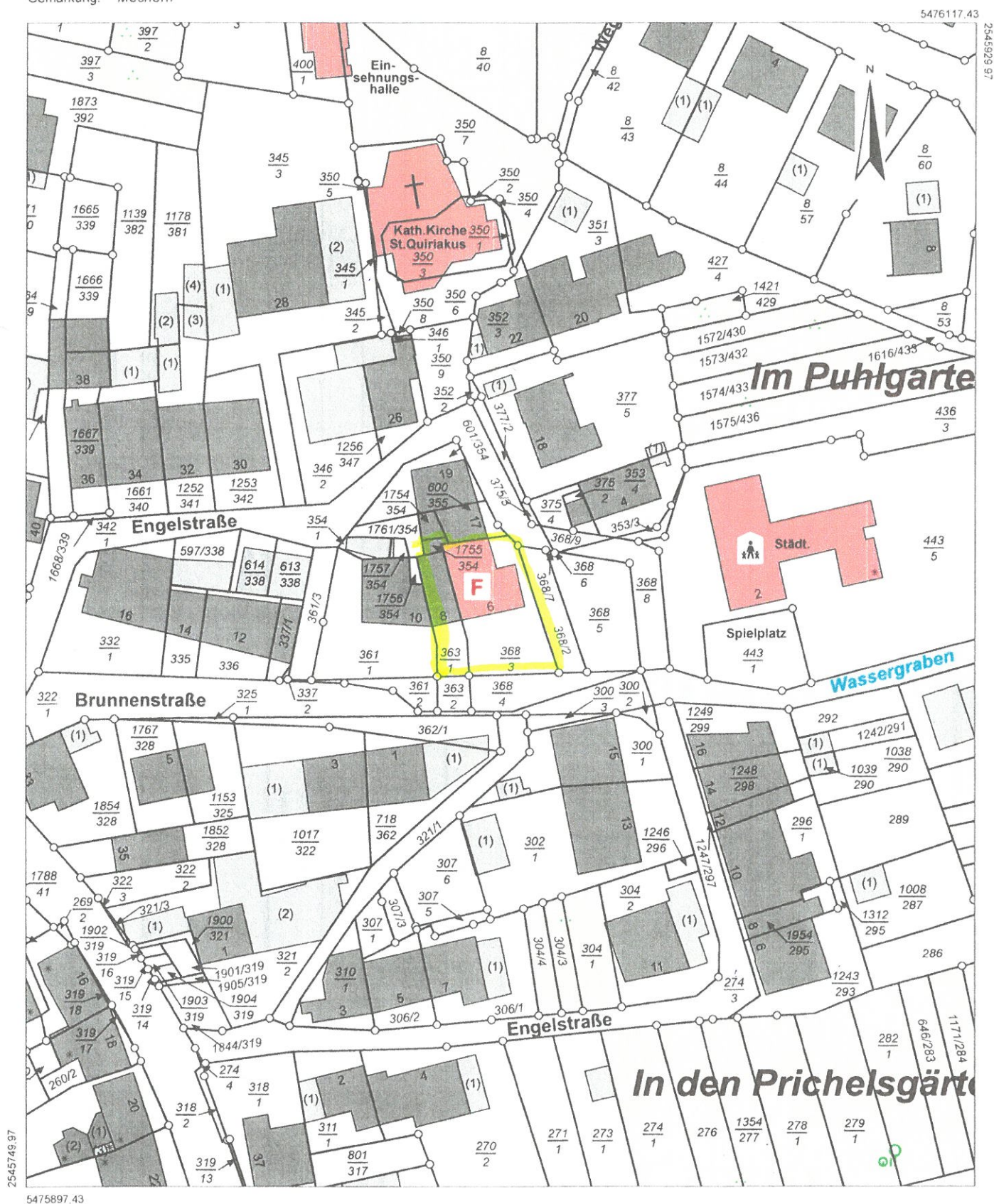
Gemeinde:
Kreis:

Merzig
Merzig-Wadern

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

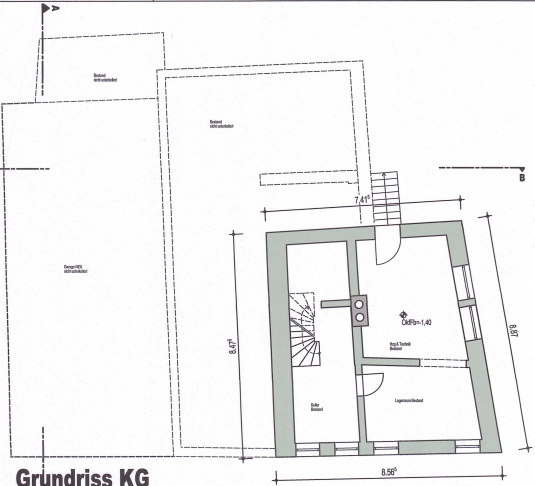
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 09.07.2024

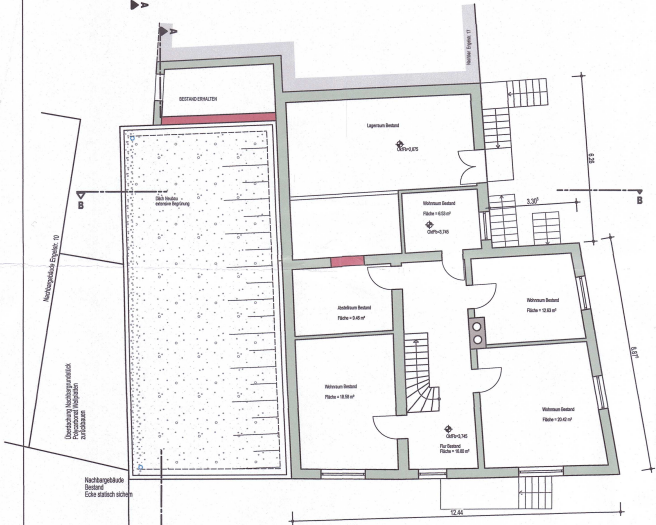


Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

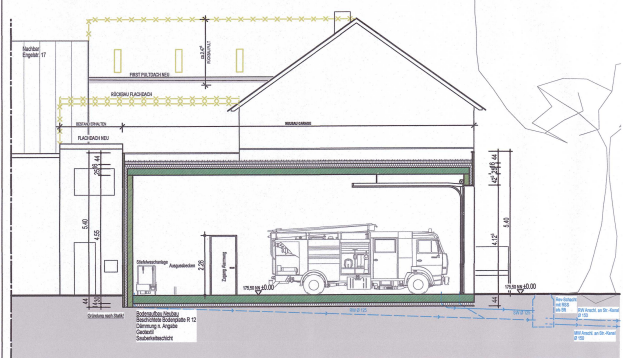
Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



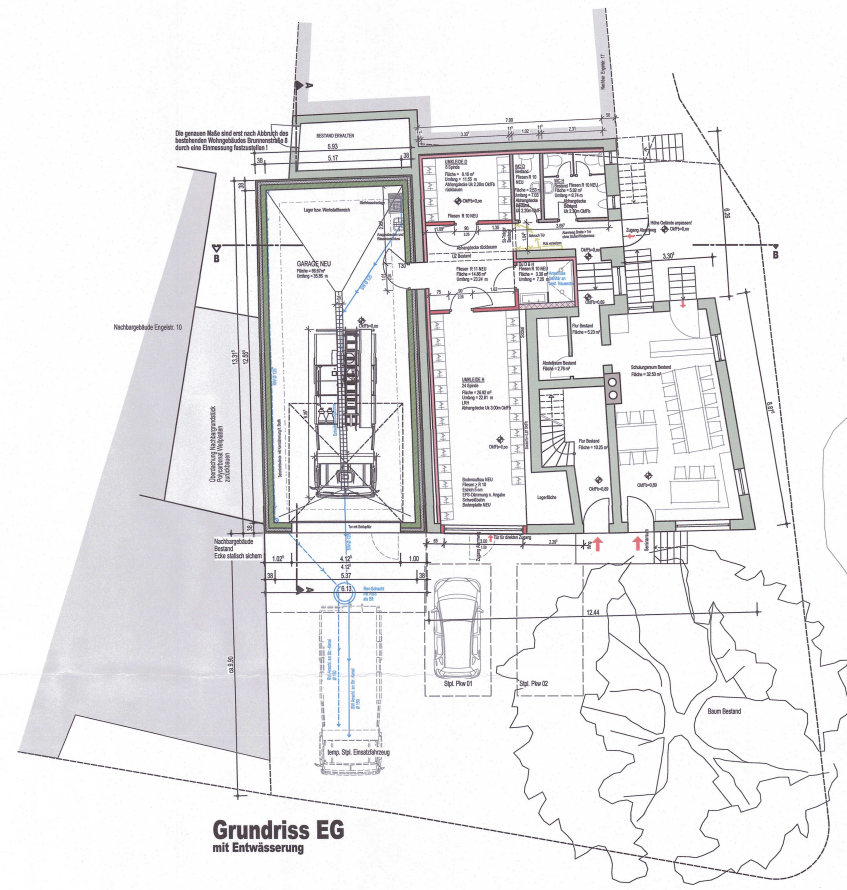
Grundriss KG
Bestand unverändert



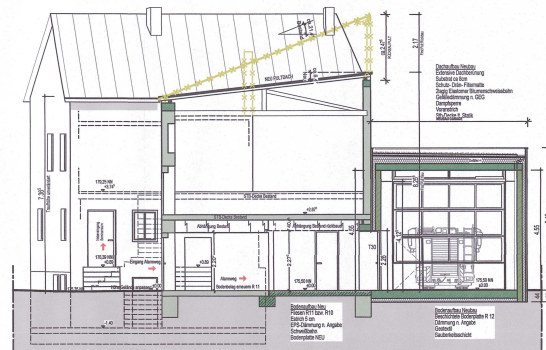
Grundriss OG
Bestand unverändert



Schnitt A-A



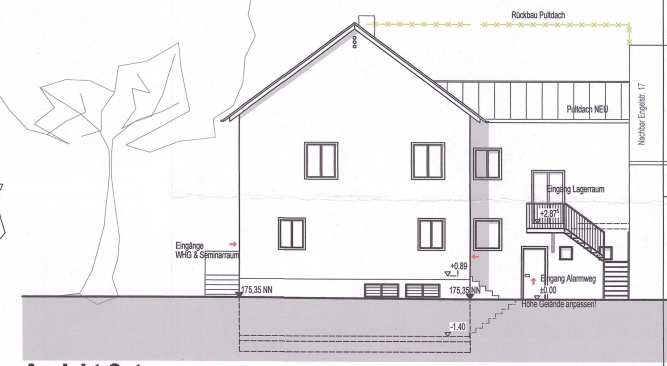
Grundriss EG
mit Entwässerung



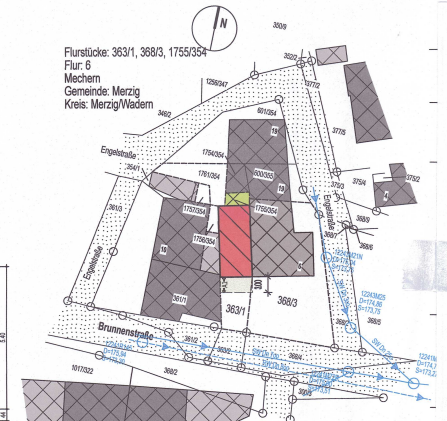
Schnitt B-B



Ansicht Süd
Brunnenstr.



Ansicht Ost
Engelstr.



Lageplan
BERECHNUNG UND DARSTELLUNG DER ABSTANDSFLÄCHE
A1 = 5,40 x 0,4 = 2,16 m => mind 3 m

Neubau Mehrfamilienhaus mit 5 WE und einer Tiefgarage in Merzig, Zum Wiesenhof 2

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 04.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	Ö / N Ö
--	------------

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu o.g. Bauantrag wird hergestellt.
Die UBA wird zusätzlich um Prüfung gebeten, in der Baugenehmigung 1,5 Stellplätze/Wohneinheit zu fordern.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Merzig**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

(siehe als Anlage beigefügte Fotos der Umgebungsbebauung)

Die Erschließung ist gesichert.

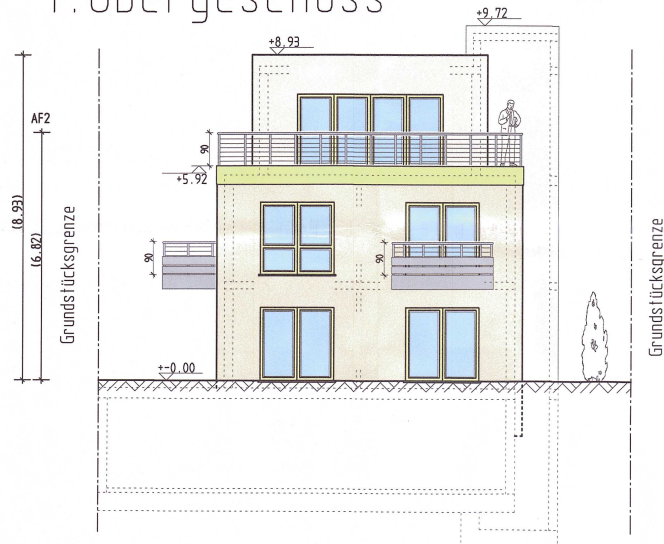
Seitens des Antragstellers werden für 5 Wohneinheiten 6 Stellplätze in der Tiefgarage nachgewiesen (entspricht 1,2 Stellplätze/WE).

Aufgrund des hohen Ausnutzungsgrades des Grundstücks und der zu erwartenden Anzahl an tatsächlichen Pkws seitens der Bewohner, wird wie bei vergleichbaren anderen Fällen, auch hier der Nachweis von 1,5 Stellplätzen/WE vorgeschlagen. An die Untere Bauaufsicht als zuständige Genehmigungsbehörde soll ein entsprechender Hinweis in der Stellungnahme der Kreisstadt Merzig aufgenommen werden.

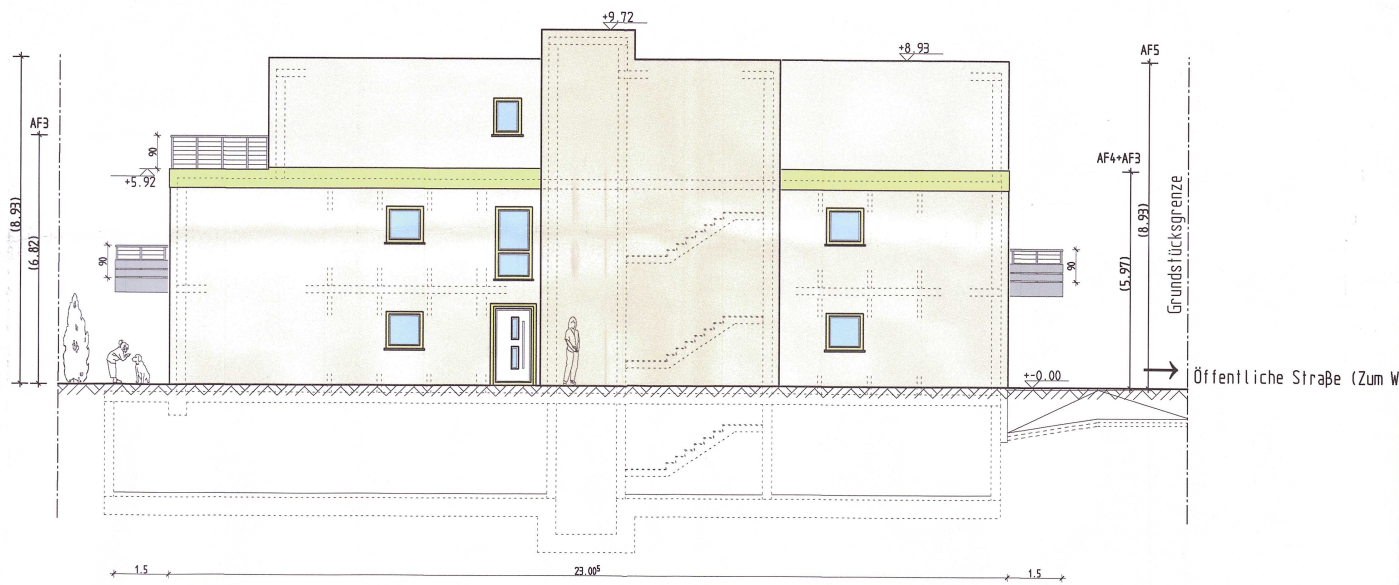
Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)
- 3 Ansichten (öffentlich)
- 4 Foto 1 (öffentlich)
- 5 Foto 2 (öffentlich)

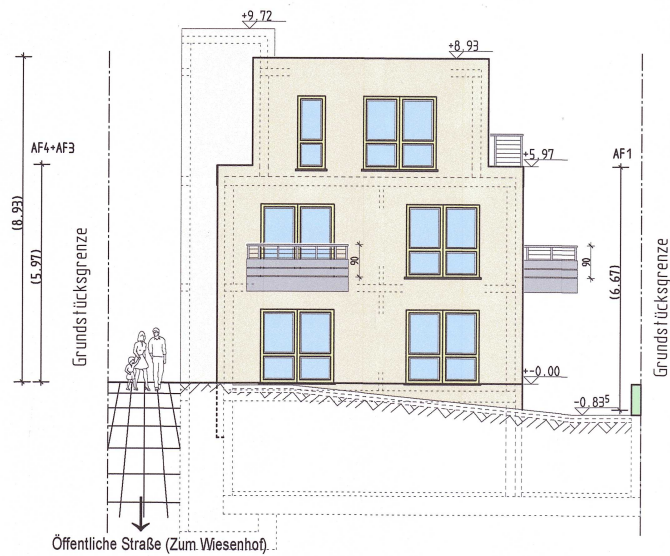
1. Obergeschoss



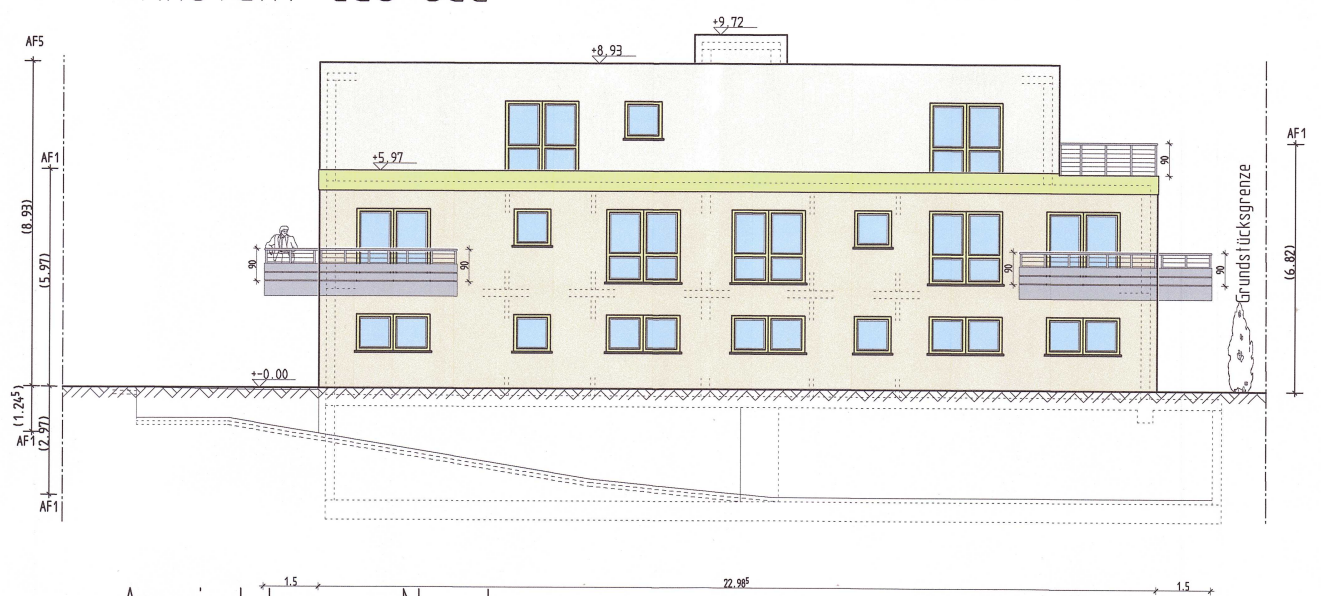
Ansicht aus West



Ansicht aus Süd



Ansicht aus Ost



Ansicht aus Nord





2024/0251

Beschlussvorlage
öffentlich



Errichtung eines Ferien- und Freizeitparks am Yachthafen Merzig in Hilbringen mit 8 Ferienhäusern (je 1 Ferienwohnung), Verwaltungs-/Sanitärgebäude sowie Herstellung von 8 Wohnmobil-Standplätzen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen, Saarwiesenring

Dienststelle:	Datum:
311 Stadtplanung und Umwelt	05.12.2024
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes wird hergestellt und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Sport- und Freizeitpark**“ im Stadtteil **Hilbringen**.

Es ist beabsichtigt, sowohl die Baugrenzen, wie auch die Baulinien an den Außenrändern und in dem Bereich des ursprünglich durch das Areal geplanten Weges zu überschreiten.

Grundsätzlich waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes, im Jahr 1990, Übernachtungsmöglichkeiten in einer Appartementanlage mit Schank- und Speisegaststätte, sowie diversen Freizeitangeboten, vorgesehen. Mittig durch diese Anlage sollte ursprünglich ein Verbindungsweg führen, um unmittelbar hinter der Anlage nach rechts zum Leinpfad an der Saar hin abzuknicken. Dieser Weg wurde jedoch umverlegt und läuft nun östlich des Areals, direkt neben dem Jachthafenbecken, vorbei.

Da die Wegeparzelle mitten durch das Areal somit nicht mehr benötigt wurde, ist dieses Grundstück auch bereits vor mehreren Jahren an den privaten Eigentümer übertragen worden.

Einer Bauanfrage zur Errichtung einer Sporthalle für Bouldern und einem zusätzlichen Ninja Parkour am gleichen Standort, bei der ebenfalls die Baugrenze und Baulinien um insgesamt ca. 900 m² in ähnlicher Form überschritten werden sollten, hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 14.06.2022, bei einer Enthaltung, bereits einstimmig zugestimmt. Dieses Vorhaben ist aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht umgesetzt worden.

Mit der nun aktuell geplanten Nutzung würde der Antragsteller wieder das ursprünglich ge-

plante Übernachtungsangebot für Feriengäste schaffen.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Lageplan mit Baugrenzen und Baulinien (öffentlich)
- 4 Sanitärgebäude (öffentlich)
- 5 Tiny House 1-4 (öffentlich)
- 6 Tiny House 5-8 (öffentlich)
- 7 Visalisierungen (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

Flurstück: 35/52
Flur: 13
Gemarkung: Hilbringen

Gemeinde:
Kreis:

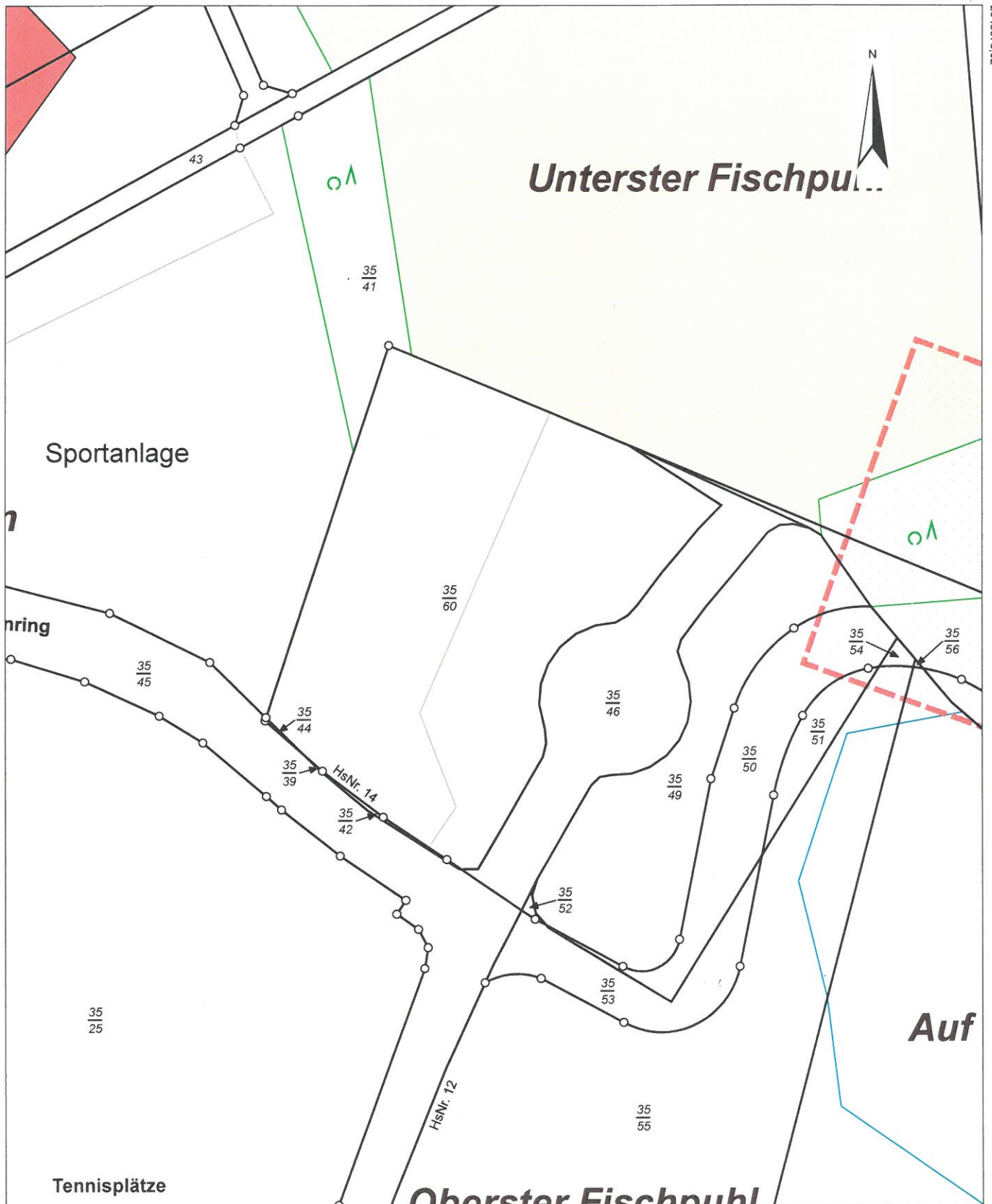
Merzig
Merzig-Wadern

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 11.06.2024

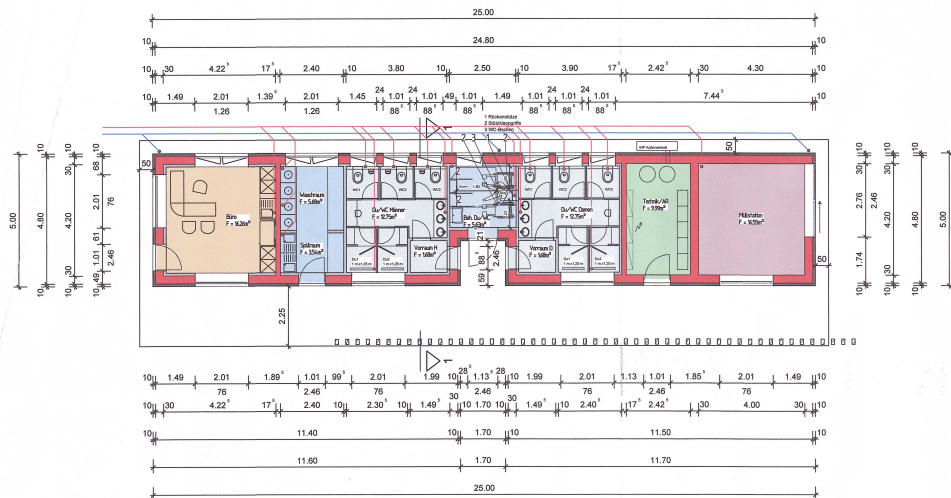
Auftragsnummer: ONL 13698/2024



5478764,34

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

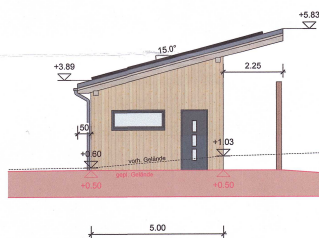
Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



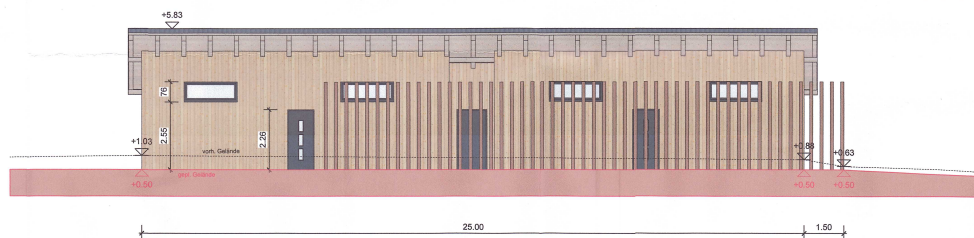
Grundriss M 1:100



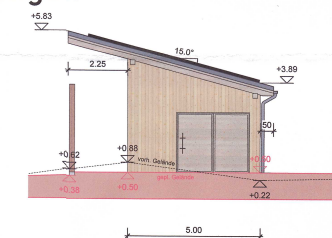
Visualisierungen



Linke Seitenansicht M 1:100



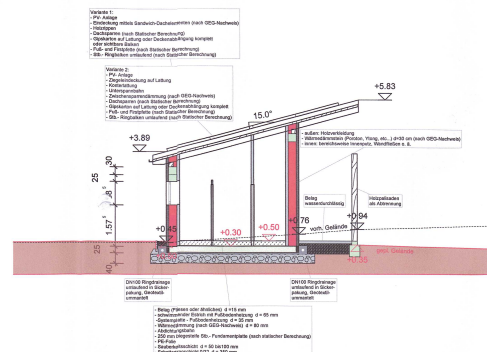
Vorderansicht M 1:100



Rechte Seitenansicht M 1:100



Rückansicht M 1:100



Schnitt 1:1 M 1:100

Bauantrag

Gebäudebauvorhaben:

Errichtung eines Ferien- und Freizeitparks am Yachthafen Merzig mit 8 Ferienhäusern (jeweils mit einer Ferienwohnung), einem Verwaltungs-/Sanitärgebäude sowie Herstellung von 8 Standplätzen für Wohnmobile, 11 offenen Pkw-Stellplätzen und Aufschüttungen

Standort:

Saarlouis - 66663 Merzig
Gemarkung Hilbringen
Flur 13, Flurst. Nr. 35/46 + 35/49 + 35/52 + 35/60

Planart:

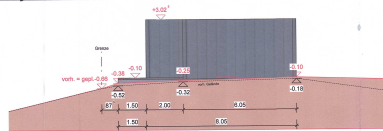
Grundriss, Ansichten, Schnitt, Visualisierungen

Entwurfsverfasser:

Antragsteller:

gez.: B.M.	Datum: 06.08.2024	Maßstab	Plannummer
geb.: B.M.	Datum: 28.08.2024	1:100	BA-02A
gezeichnet:	Datum:	1:100	

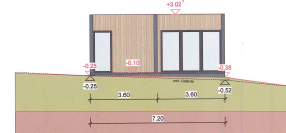
Tiny House 1



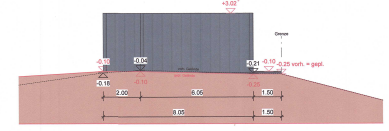
Linke Seitenansicht M 1:100



Vorderansicht M 1:100

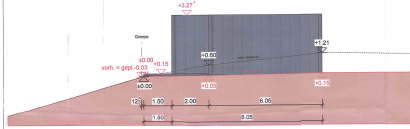


Rückansicht M 1:100



Rechte Seitenansicht M 1:100

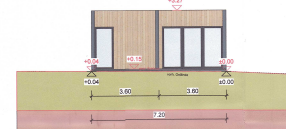
Tiny House 2



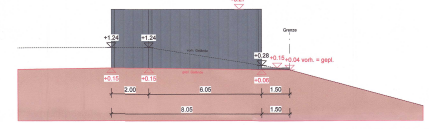
Linke Seitenansicht M 1:100



Vorderansicht M 1:100

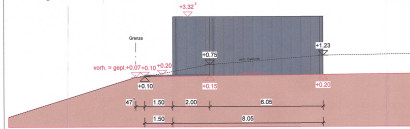


Rückansicht M 1:100



Rechte Seitenansicht M 1:100

Tiny House 3



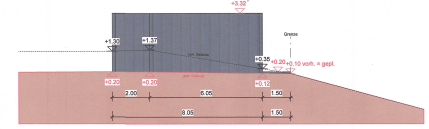
Linke Seitenansicht M 1:100



Vorderansicht M 1:100

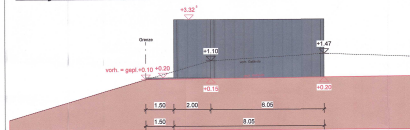


Rückansicht M 1:100



Rechte Seitenansicht M 1:100

Tiny House 4



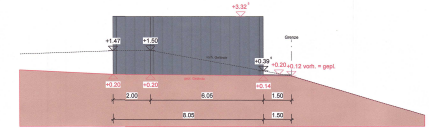
Linke Seitenansicht M 1:100



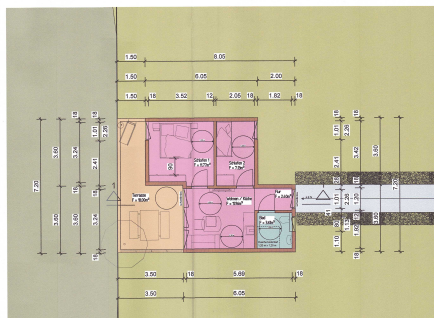
Vorderansicht M 1:100



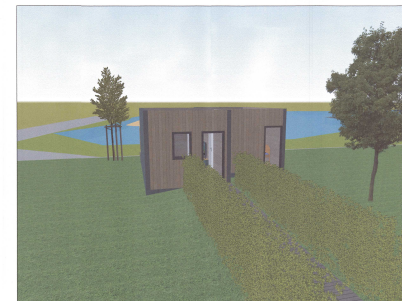
Rückansicht M 1:100



Rechte Seitenansicht M 1:100



Grundriss Tiny House 1 bis 4 M 1:100



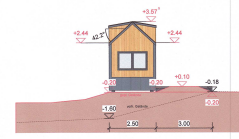
Visualisierungen



Vorderansicht M 1:100



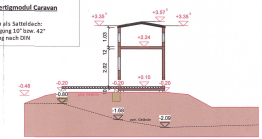
Rückansicht M 1:100



Rechte Seitenansicht M 1:100

Tiny House 5 - Fertighausmodell Caravan

- Dachkonstruktion als Satteldach;
- Dachneigung 10° bzw. 42°
- Dachstuhlkonstruktion nach DIN



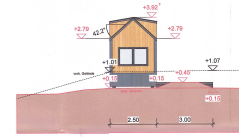
Schnitt 1 : 1 M 1:100



Vorderansicht M 1:100



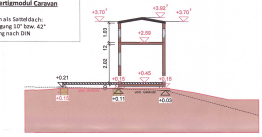
Rückansicht M 1:100



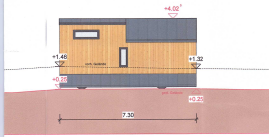
Rechte Seitenansicht M 1:100

Tiny House 6 - Fertighausmodell Caravan

- Dachkonstruktion als Satteldach;
- Dachneigung 10° bzw. 42°
- Dachstuhlkonstruktion nach DIN



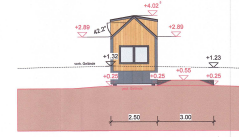
Schnitt 1 : 1 M 1:100



Vorderansicht M 1:100



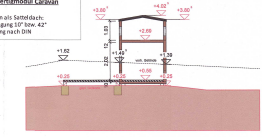
Rückansicht M 1:100



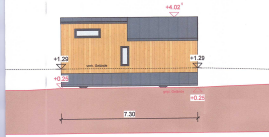
Rechte Seitenansicht M 1:100

Tiny House 7 - Fertighausmodell Caravan

- Dachkonstruktion als Satteldach;
- Dachneigung 10° bzw. 42°
- Dachstuhlkonstruktion nach DIN



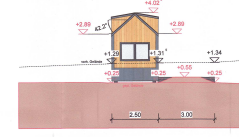
Schnitt 1 : 1 M 1:100



Vorderansicht M 1:100



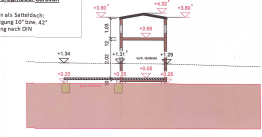
Rückansicht M 1:100



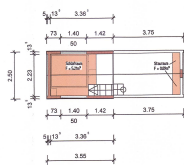
Rechte Seitenansicht M 1:100

Tiny House 8 - Fertighausmodell Caravan

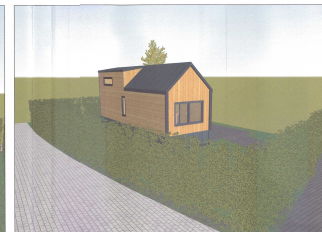
- Dachkonstruktion als Satteldach;
- Dachneigung 10° bzw. 42°
- Dachstuhlkonstruktion nach DIN



Schnitt 1 : 1 M 1:100



Grundriss Dachraum Tiny House 5 bis 8 M 1:100



Visualisierungen

Bauantrag

GebäudeBauvorhaben:

Errichtung eines Ferien- und Freizeitparks am Vordünen Merzig mit 8 Ferienhäusern (jeweils mit einer Ferienwohnung), einem Verwahrung-Gebäude sowie Herstellung von 8 Standplätzen für Wohnmobile, 11 offenen Pkw-Stellplätzen und Aufschüttungen

Standort:

Samenleserling - 69653 Merzig
Gemarkung Hiltbringen
Flur 13, Flurst.Nr. 3546 + 3549 + 3552 + 3560

Planlage: Tiny House 5 bis 8

Grundriss, Ansichten, Schritte, Visualisierungen

Entwurfsverfasser:

Austragsteller:

gez.: B.M. Datum: 06.06.2024

gez.: B.M. Datum: 28.08.2024

gez.: Datum:

Maßstab: 1:100

Maßstab: 1:100

Plannummer: BA-04A



Errichtung einer Informationstafel, Luxemburger Straße

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 06.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu o.g. Bauantrag wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Schwemlingen**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.

Die Informationstafel war bereits Gegenstand der Beratung im Bauausschuss am 23.07.2024. Das Einvernehmen wurde damals einstimmig hergestellt.
Da der ursprünglich geplante Standort aus Sicht der Unteren Bauaufsichtsbehörde allerdings im förmlichen Außenbereich gelegen hätte, wurde dieser nochmals weiter in nördliche Richtung, in Höhe des Friedhofes, geschoben.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Flurkarte (öffentlich)
- 3 Lageplan (öffentlich)
- 4 Bauzeichnung (öffentlich)

Flurstück: 182/39
Flur: 4
Gemarkung: Schwemlingen

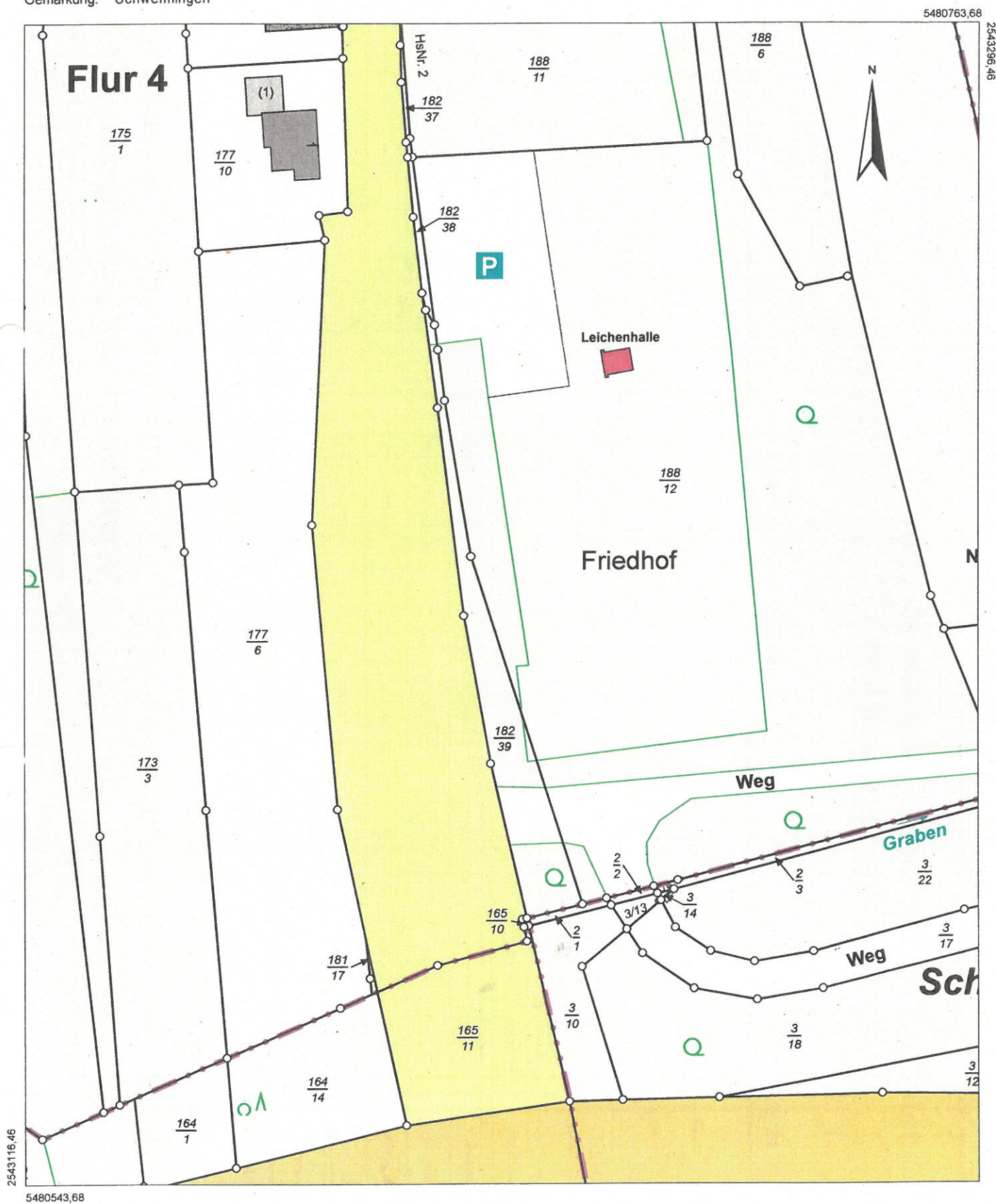
Gemeinde: Merzig
Kreis: Merzig-Wadern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

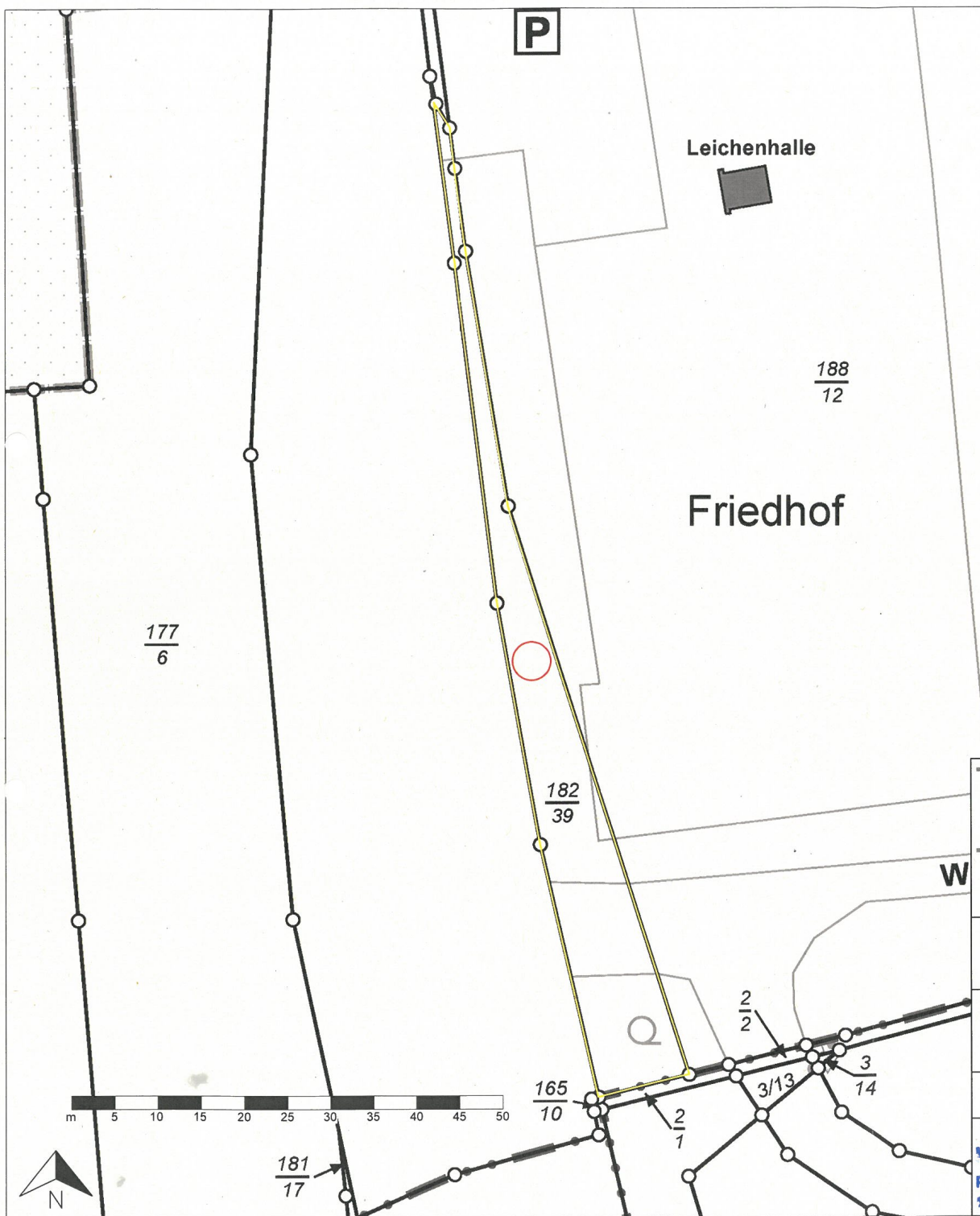
Erstellt am 23.04.2024

Auftragsnummer: KB 9946/2024



Maßstab: 1:1000 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



STADTENTWICKLUNG, BAUWESEN UND UMWELT

Brauerstraße 5

66663 Merzig

Tel.: 06861 - 85 0

Fax: 06861 - 85 154

e-mail: stadt@merzig.de

www.merzig.de

Projekt: **ERRICHTUNG EINER INFORMATIONSTAFEL**
Luxemburger Straße, 66663 Merzig, Gem. Schwemlingen, Flur 4, Flurstück 182/39

Bauteil: **LAGEPLAN**

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei
Nichtbeachtung haftet der Ausführende.

Fachbereich: **KREISSTADT MERZIG**
Postfach 10 02 30 • D-66653 Merzig
Brauereistraße 5 D-66663 Merzig

Stempel:

Fachbereichsleiter

Gezeichnet:
nr

Bearbeitet:

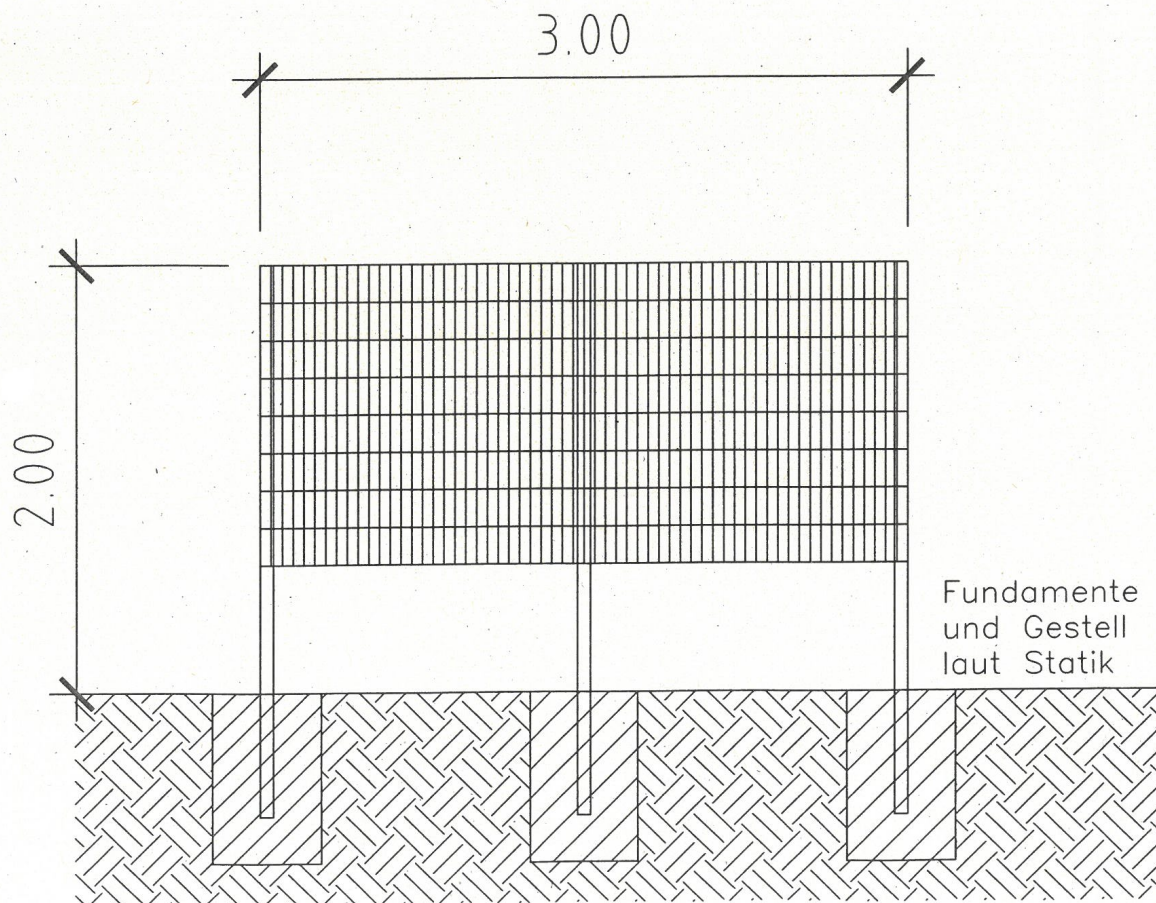
Datum:

22.10.24

M: 1: 500

Plan Nr.:

1



STADTENTWICKLUNG, BAUWESEN UND UMWELT

Brauerstraße 5

66663 Merzig

Tel.: 06861 - 85 0

Fax: 06861 - 85 154

e-mail: stadt@merzig.de

www.merzig.de

Projekt: ERRICHTUNG EINER INFORMATIONSTAFEL
Luxemburger Straße, 66663 Merzig, Gem. Schwemlingen ,Flur 4, Flurstück 182/39

Bauteil: BAUZEICHNUNG

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei
Nichtbeachtung haftet der Ausführende.

Gezeichnet:
nr

Fachbereich:

Stempel:

Fachbereichsleiter

Bearbeitet:

Datum:

03.06.2024

M: 1: 25

Plan Nr.: 3

2024/0258

Beschlussvorlage
öffentlich



Neubau einer Pkw-Stellplatzüberdachung in Merchingen, Sonnenweg 6

Dienststelle:	Datum:
311 Stadtplanung und Umwelt	09.12.2024
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Befreiung wird nicht hergestellt und dem Bauantrag nicht zugestimmt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Schlimmfeld - Erweiterung**“ im Stadtteil **Merchingen**. Es ist beabsichtigt, die vordere Baugrenze um ca. 6,35m zu überschreiten.

Die geplante Stellplatzüberdachung würde sich im Kurveninnenbereich befinden und die Einsicht für Verkehrsteilnehmer massiv stören (**siehe als Anlage beigefügtes Foto**). Außerdem ist die Stellplatzüberdachung fast vollständig außerhalb der überbaubaren Fläche geplant. In einem vergleichbaren Fall innerhalb des Plangebietes, bei dem die Garage ebenfalls vollständig außerhalb der überbaubaren Baufläche geplant war, hat die Kreisstadt Merzig, trotz Klage des Antragstellers und mehrjährigem Rechtsstreit, das Einvernehmen nicht hergestellt.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Lageplan (öffentlich)
- 4 Planzeichnungen (öffentlich)
- 5 Foto (öffentlich)

Flurstück: 192/4
Flur: 16
Gemarkung: Merchingen

Gemeinde:
Kreis:

Merzig
Merzig-Wadern

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 17.09.2024

Auftragsnummer: Onl 21799/2024



5478173,83

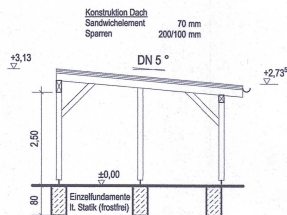
Maßstab: 1:1000  Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.

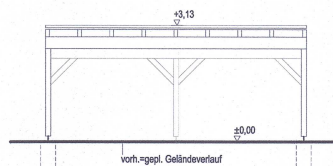
Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 1 Saarlandisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.

Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.

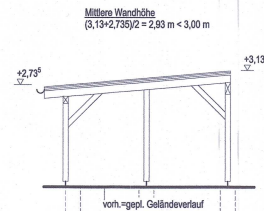




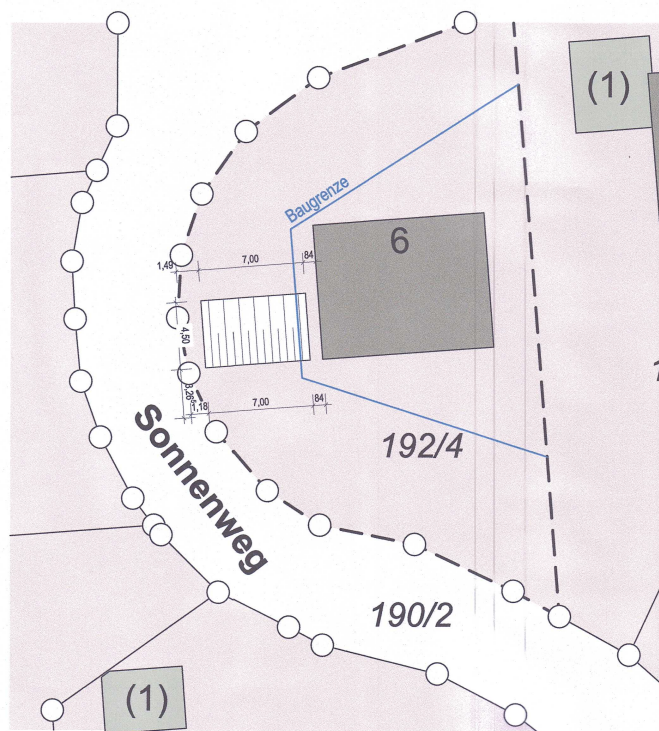
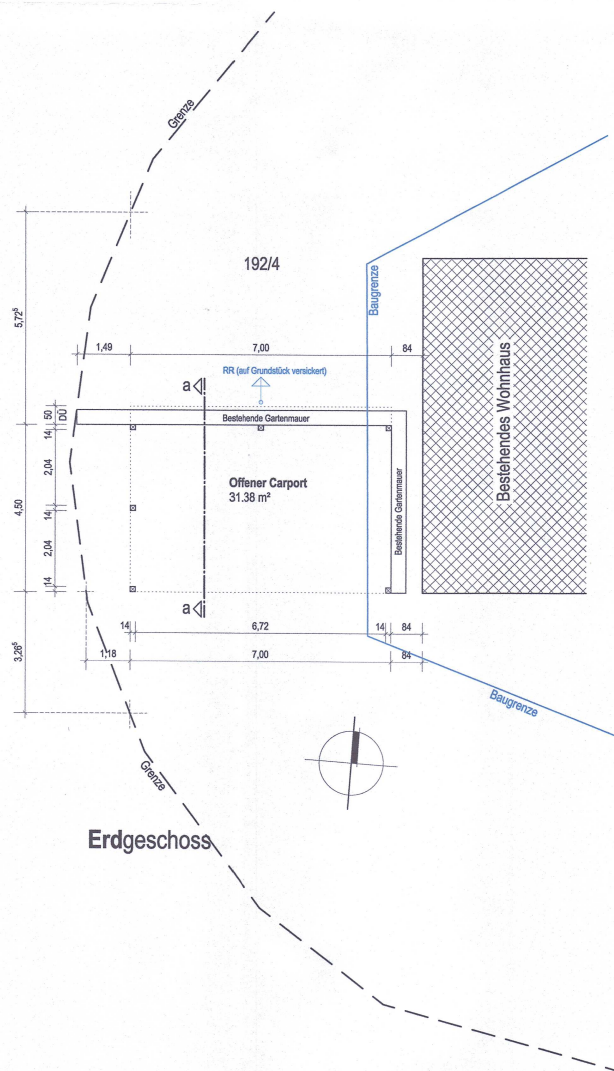
Schnitt a/a



Vorderansicht



Linke Seitenansicht



Ergänzungsplan



Anbringen von 2 Werbeanlagen in Merzig, Bahnhofstraße 9

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 10.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	Ö / N Ö
--	------------

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Befreiung von der Werbe- und Warenautomatensatzung und zu dem o.g. Bauantrag wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Merzig**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.

Formal entsprechen die Werbeanlagen der Werbe- und Warenautomatensatzung der Kreisstadt Merzig nicht, da Wechsellichtanlagen unzulässig sind.

Im vorliegenden Fall sollen die Anlagen im unmittelbaren Eingangsbereich zum Markt angebracht werden. Da die Werbeanlagen ausschließlich von dem angrenzenden Parkplatz aus wahrgenommen werden können, liegt keine weitere Ausstrahlung in den öffentlichen Raum vor.

Die beiden Werbeanlagen werden daher unkritisch gesehen.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Entwurfsplanung (öffentlich)



Bestandsansicht:

ENTWURF

24-LW14982-B · 08.10.2024 · Seite 1

Kundenbetreuer: Matthias Pfizinger
Grafik: Sara Stallhofer
Objekt: REWE
Bahnhofstraße 9
66663 Merzig

- 1 55" Monitor
- 2 freistehend an Montagesockel
vor der Fassade montiert



400 mm

Maßstab 1:20

ENTWURF

24-LW14982-B · 08.10.2024 · Seite 2

Kundenbetreuer: Matthias Pfitzinger
Grafik: Sara Stallhofer
Objekt: REWE
Bahnhofstraße 9
66663 Merzig

2024/0281

Beschlussvorlage
öffentlich



Umnutzung einer Wohnung im 1. OG in Büroräume und von Büroräumen im 2. OG in eine Wohnung in Merzig, Am Kirchplatz 15

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 18.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu o.g. Bauantrag wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Merzig**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es handelt sich ausschließlich um innere Umbaumaßnahmen. Lediglich im rückwärtigen, vom Straßenraum aus nicht einsehbaren Bereich werden zwei Fensteröffnungen geschlossen.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Lageplan (öffentlich)
- 4 Ansichten (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

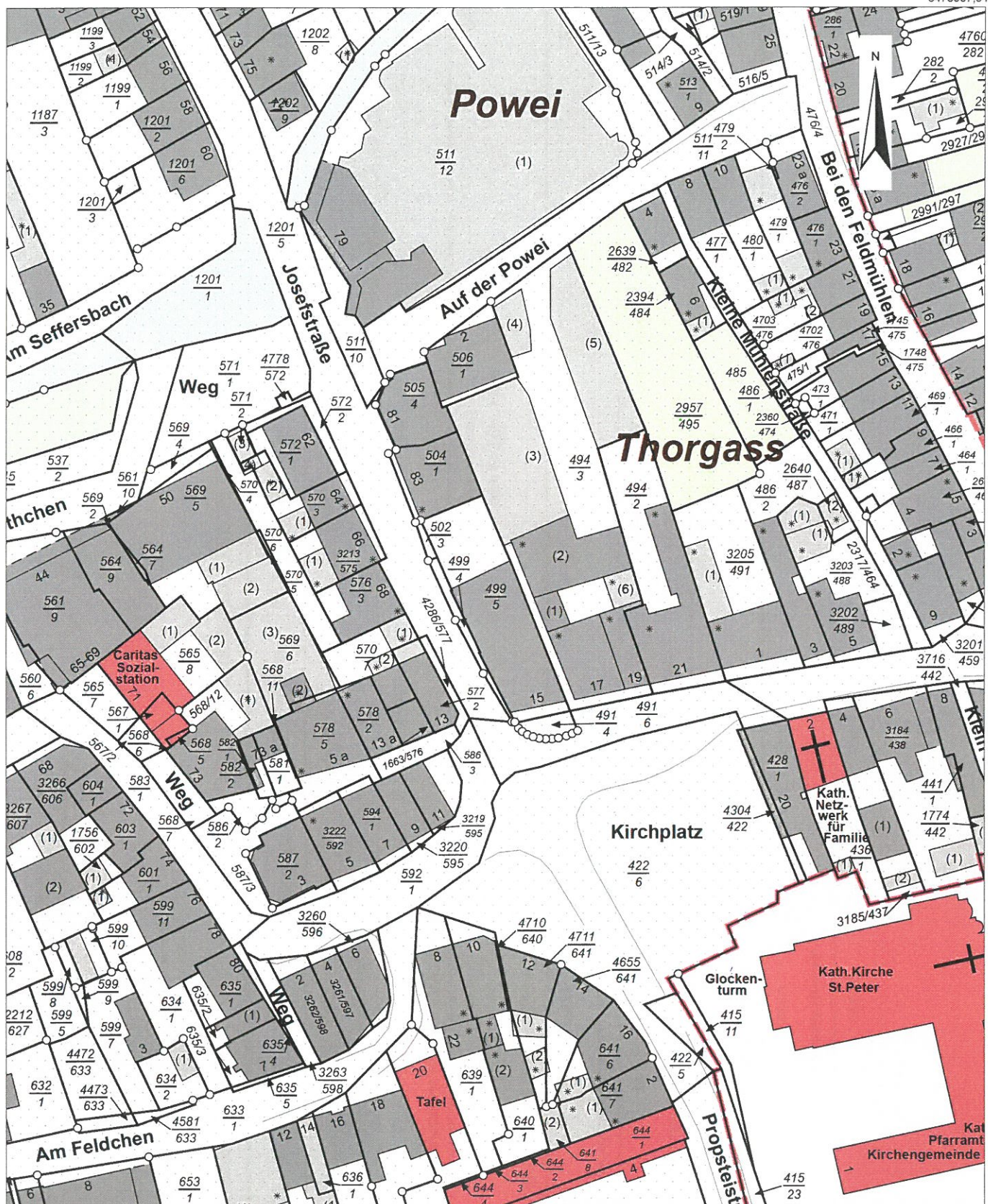
Erstellt am 02.11.2021

Auftragsnummer: ONL 30260/2021

Flurstück: 499/5
Flur: 10
Gemarkung: Merzig

Gemeinde:
Kreis:

Merzig
Merzig-Wadern



5478687,34

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.

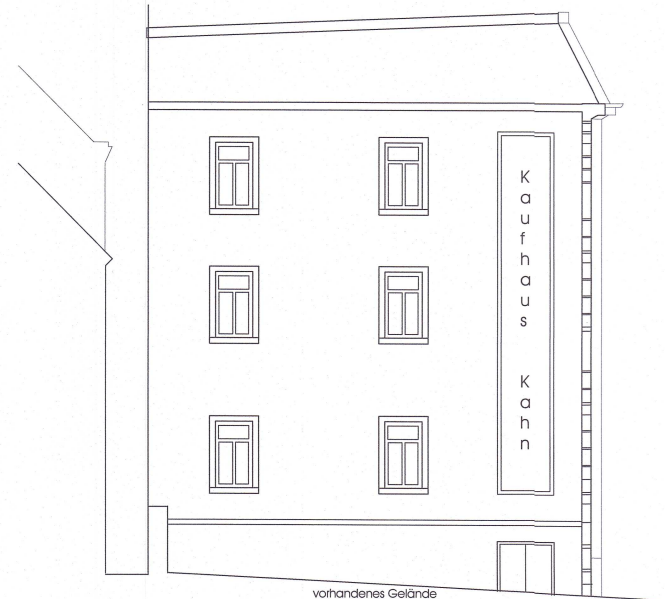




Linke Seitenansicht



Vorderansicht



Rückansicht

2024/0282

Beschlussvorlage

öffentlich



Neubau einer Halle zur Aufnahme einer Kammerfilterpresse in Merzig, Rieffstraße 46

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 18.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hergestellt und dem Bauantrag zugestimmt.

Sachverhalt

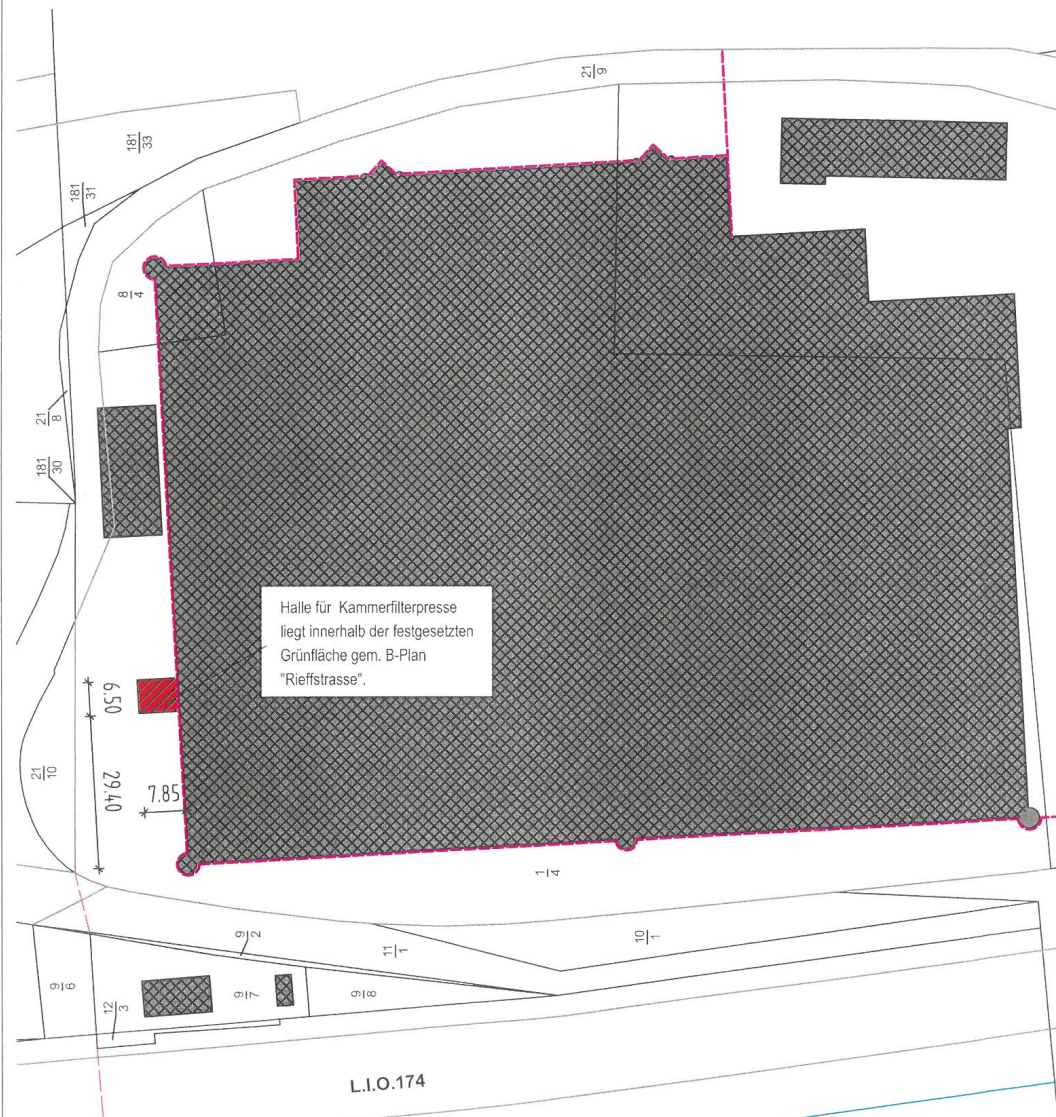
Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Rieffstraße**“ im Stadtteil **Merzig**. Es ist geplant, das Bauvorhaben vollständig außerhalb der überbaubaren Flächen, innerhalb einer festgesetzten Grünfläche, zu errichten.

Der als Grünfläche festgesetzte Bereich dient bereits jetzt als Umfahrung, Feuerwehrezufahrt und Materialaufstellplatz. Es befindet sich hier außerdem auch schon eine deutlich größere Halle als die nun geplante.

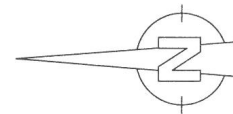
Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)
- 3 Planzeichnungen (öffentlich)



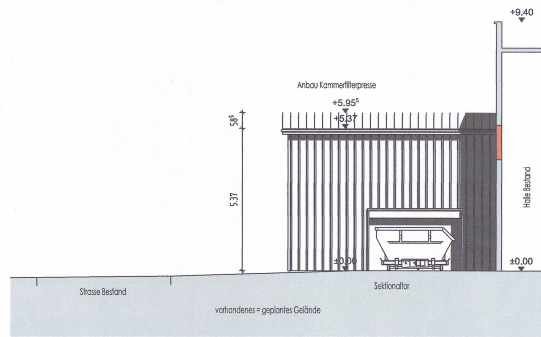
Abgrenzung des Masses der Nutzung
innerhalb eines Baugebietes (BauNVO)



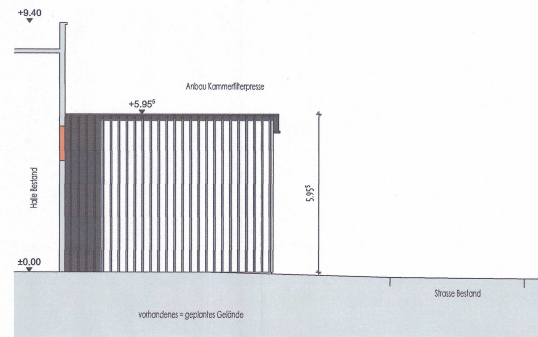
Index	Datum	Änderung	bearb.	gepr.
BAUANTRAG vom 01.11.2024				
Eingang: UBA 10. Dez. 2024				
 BERATENDE INGENIEURE		Trierer Straße 225 66663 Merzig Telefon: (06861) 99 120-0 Telefax: (06861) 99 120-99 info@ibz-gmbh.de		
Bauherr: Villeroy & Boch AG Saaruferstrasse 1 - 3, 66693 Mettlach		 Architekt Detlef Riedler A&S Der Entwurfsverfasser		
Projekt: Neubau Halle Kammerfilterpresse V & B Rieffstrasse, Merzig		gez.: August 2024 DR bearb.: August 2024 DR verif.: September 2024 PNO Projekt Nr.: 23-063 Blattgröße: A1		
Bauteil: Lageplan		Blatt Nr.: BA-02 Maßstab: 1 : 1000		
Dateifeld				
DER AUSFÜHRENDE IST VERPFLICHTET, ALLE BESTANDSMASSE UND PLANKOTEN VOR ARBEITSBEGINN ZU ÜBERPRÜFEN. DIESE ZEICHNUNG IST UNSER GEISTIGES EIGENTUM UND UNTERLIEGT DEM URHEBERRECHT. EINE VERVIELFÄLTIGUNG, AUSHÄNDIGUNG AN DRITTE PERSONEN ODER ÜBERLASSUNG AN KONKURRENZFIRMEN IST UNTERSAGT.				

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

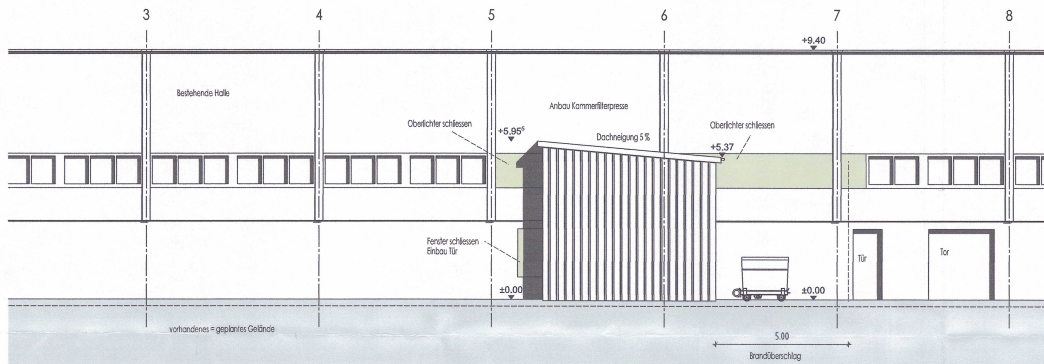
Allplan 2013



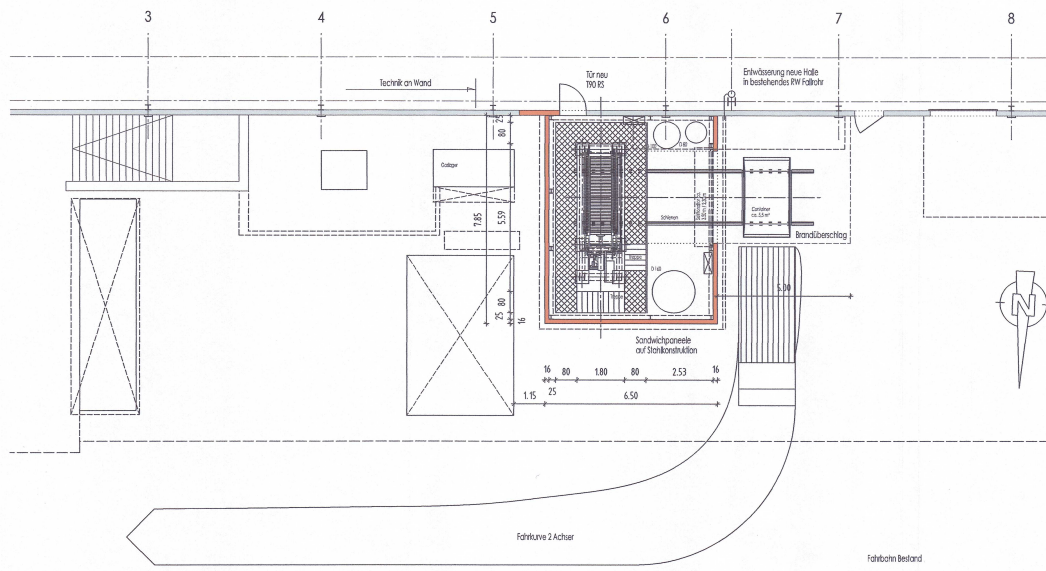
rechte Seitenansicht



linke Seitenansicht

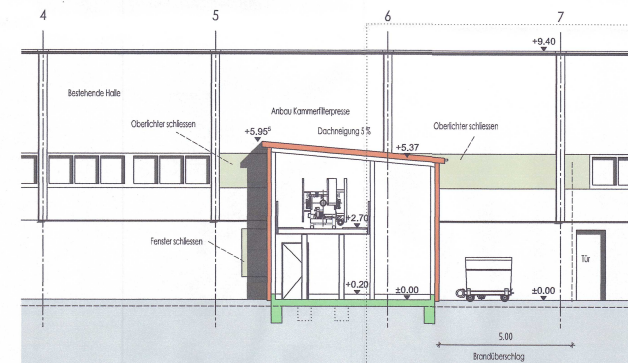
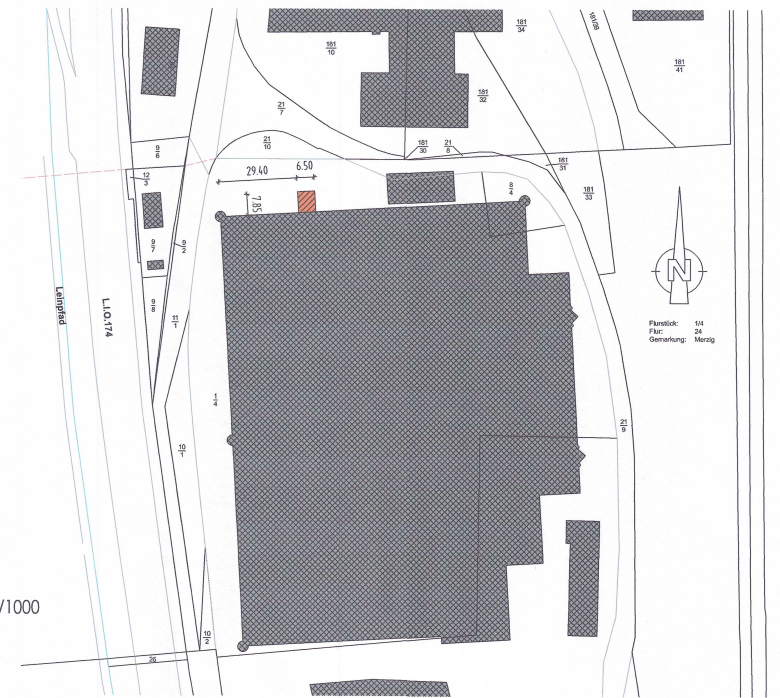


Vorderansicht



Grundriss

Lageplan 1/1000



Schnitt

BAUANTRAG vom 01.11.2024				
IBZ BERATENDE INGENIEURE				
Trainer Straße 225 66663 Mettzig Telefon: (06881) 99 120-0 Telefax: (06881) 99 120-60 info@ibz-gmbh.de				
Architekt Dietrich Müller AKS				
BAUVERGABE				
Villero & Boch AG Saarferstrasse 1-3, 66693 Mettzig				
Projekt: Neubau Halle Kammerfilterpresse V & B Riefstrasse, Mettzig				
Basiss: Grundriss, Schnitt, Ansichten				
gezeichnet: August 2024 DR gezeichnet: August 2024 DR verf.: September 2024 PNO Skizze: A1 Skizze: BA-01 Skizze: 1:100, 1:1000				
Skizze:				
DER ANTRAGGEHENDEN IST COMPLETE. ALLE BESTIMMUNGEN UND PLANVORGABEN SIND ANNEHMENDE ZU BEACHTEN. DIESE BEACHTUNG IST UNTER KRISTALLISIERUNG VON VERBUNDENEN UND VERBUNDENEN: DIE VERBUNDENEN SIND ANNEHMENDE ZU BEACHTEN. DIESE BEACHTUNG IST UNTER KRISTALLISIERUNG H/B = 594 / 841 [0.50m²]				

2024/0278

Beschlussvorlage
öffentlich



Nutzungsänderung der im Erdgeschoss des Geschäftshauses angesiedelten Geschäftsräume von Reinigung in zukünftig eine Wettvermittlungsstelle mit Verweilmöglichkeit

Dienststelle:	Datum:
311 Stadtplanung und Umwelt	13.12.2024
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erneut nicht hergestellt und der befristeten Nutzungsänderung nicht zugestimmt.

Sachverhalt

Der Antragsteller hatte bereits einen gleichlautenden Antrag über die Untere Bauaufsicht eingereicht, wobei der nun gestellte Antrag eine zeitliche Befristung der Nutzung enthält. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem ersten Antrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 28.05.2024 aus den nachfolgend näher beschriebenen Gründen **nicht** hergestellt.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Innenstadt Merzig Süd**“ im Stadtteil **Merzig**. Nach Bebauungsplan handelt es sich hier um eine Fläche, für die ausschließlich die Errichtung eines Parkhauses festgesetzt ist.

Hiermit entspricht die beabsichtigte Nutzung nicht der Festsetzung des Bebauungsplans, weshalb eine Befreiung erforderlich wäre.

Unabhängig dieser erforderlichen Befreiung ist festzuhalten, dass auch für sämtliche weiteren, baulich nutzbaren Flächen des Bebauungsplangebiets festgesetzt ist, dass eine Nutzung als „Wettbüro“, da es sich dabei nach Bauplanungsrecht um eine Vergnügungsstätte handelt, generell ausgeschlossen wird. Lediglich bestehende, genehmigte Einrichtungen im Innenstadtbereich haben nach § 1 Abs. 10 BauGB Bestandsschutz.

Hintergrund für den Ausschluss von Vergnügungsstätten in der Innenstadt ist, dass viele Städte und Gemeinden im Saarland aufgrund der Grenz Nähe zu Frankreich, wo stärkere Re-

striktionen gegenüber Vergnügungsstätten existieren, zunehmend mit der Expansionswelle von Spielhallen und der steigenden Nachfrage nach Standorten für Vergnügungsstätten konfrontiert sind. Aufgegebene Ladenlokale oder leerstehende Gewerbeimmobilien in zentralen Lagen, für die keine alternative Nachnutzung gefunden wird, verstärken diese Entwicklung. Zudem sind die Grundstückseigentümer aufgrund der erzielbaren, hohen Grundstückserlöse häufig an einer solchen Ansiedlung interessiert. Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten kann wiederum sowohl funktionsbezogen städtebaulich negativ wirken, als auch zu einer sozialen Problematik führen, die sich im Herausbilden entsprechend negativ geprägter Stadträume ausdrückt.

Der Antragsteller hat den Antrag, wie vorab erwähnt, erneut bei der Kreisstadt vorgelegt, wobei er nun nur noch um eine befristete Duldung über einen Zeitraum von 3 Jahren bittet. Als Begründung nennt er insbesondere wirtschaftliche Gründe, da er langfristige Mietverträge abgeschlossen habe und seine Existenz bedroht sei.

An der faktischen Begründung der Kreisstadt für die Ablehnung ändert sich allerdings auch durch eine zeitliche Befristung nichts. Ein mehrjähriger Betrieb der Wettvermittlungsstelle mit Verweilmöglichkeit an diesem Standort würde den Planungszielen des Bebauungsplanes „Innenstadt Merzig Süd“ klar widersprechen, da im Plangebiet Wettbüros ausdrücklich ausgeschlossen sind. Auch durch eine lediglich temporäre Nutzung wären die vorab näher beschriebenen negativen Auswirkungen zu befürchten. Außerdem könnte eine Zustimmung dazu führen, dass auch andere Betreiber auf Gleichbehandlung pochen und ähnliche Anträge stellen würden.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Antrag auf Nutzungsänderung vom 04.12.2024 (nichtöffentlich)
- 3 Lageplan (nichtöffentlich)
- 4 Planzeichnungen (nichtöffentlich)

2025/0285

Beschlussvorlage
öffentlich



Neubau eines MFH mit 20 sozialgebundenen WE in Merzig, Schankstraße

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 02.01.2025
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	Ö / N Ö
--	------------

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und zur Abweichung von der Gestaltungssatzung der Kernstadt wird hergestellt und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Innenstadt Merzig Süd im Bereich der Schankstraße 32-42.**“ im Stadtteil **Merzig**.

Es ist geplant, folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes zu überschreiten bzw. von diesen abzuweichen:

- Der Bebauungsplan setzt gemischte Bauflächen fest, was eine zwingende Durchmischung mit Gewerbe und Wohnen bedeutet. Das Objekt ist jedoch ausschließlich als Wohngebäude geplant.

Aufgrund der im weiteren Umfeld bereits vorhandene Durchmischung, spricht nichts gegen die hier ausschließlich beabsichtigte Wohnnutzung.

- Im Bebauungsplan ist eine Dachbegrünung festgesetzt.
Wegen der beabsichtigten Dachneigung von über 18 Grad ließe sich die Dachbegrünung nur mit erheblichem Mehraufwand realisieren. Aufgrund der Unverhältnismäßigkeit sollte auch hierfür das Einvernehmen entsprechend erteilt werden.

- Gemäß Bebauungsplan soll außerdem, wenn baulich möglich, eine Fassadenbegrünung vorgenommen werden.

Da die Fassadenbegrünung in vergleichbaren Bebauungsplänen lediglich bei größeren, ungegliederten Flächen gefordert wird, sollte auch hierfür das Einvernehmen erteilt

werden, zumal es sich lediglich um eine „Soll“- Vorschrift handelt.

- Vier der erforderlichen Stellplätze sollen im Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplanes „Ehemalige Markthalle“, außerhalb der überbaubaren Flächen, errichtet werden.

Auch für die Errichtung der Stellplätze außerhalb der überbaubaren Flächen, sollte das entsprechende Einvernehmen hergestellt werden.

Außerdem liegt das Vorhaben im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Kernstadt. Es ist geplant, von folgender Festsetzung der Satzung abzuweichen:

- Die Fenster sollen entsprechend der Gestaltungssatzung in den einzelnen Geschossen symmetrisch übereinander angeordnet werden.

Grundsätzlich wird diese Symmetrie auch gewahrt, da, wenn man durchgehende vertikale Linien zieht, alle Fenster genau an diesen orientiert sind und die historisch begründeten, stehenden Formate eingehalten werden. Teilweise sind die Fenster zwar an den vertikalen Linien orientiert, jedoch jeweils nach einer Seite ausgerückt.

Die Notwendigkeit des Ausrückens ergibt sich grundsätzlich aus der Abhängigkeit zu den Grundrisseinteilungen der dahinterliegenden Wohnungen bzw. der Treppenhäuser.

Da die Ansichten insgesamt weiterhin eine durchgehende Rhythmik aufweisen, kann auch dieser Abweichung von der Gestaltungssatzung zugestimmt werden.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Freiflächen- und Ergänzungsplan (öffentlich)
- 4 Ansichten und Schnitte (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

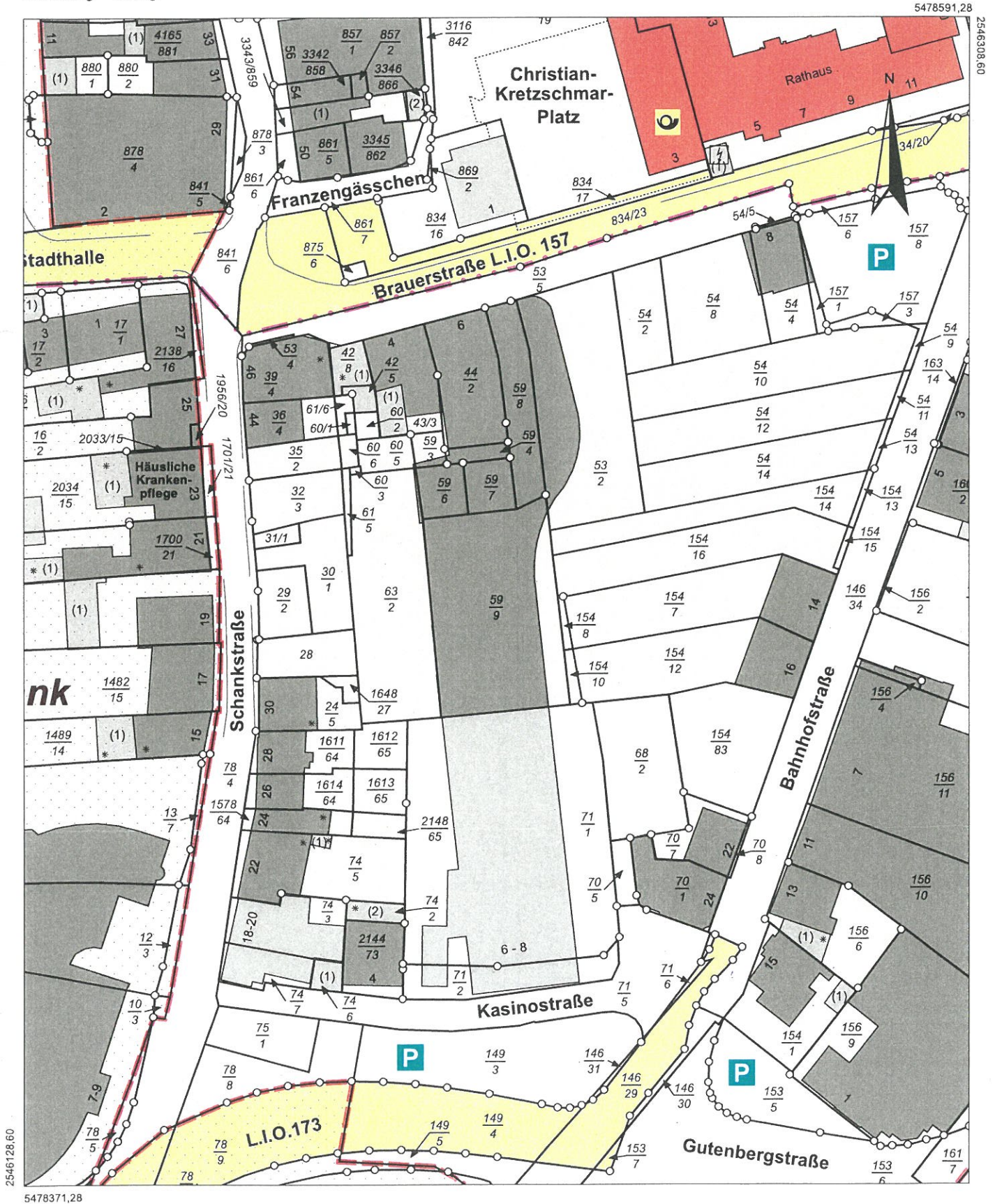
Erstellt am 05.07.2024

Auftragsnummer: 09735-0002-02020

Flurstück: 44/2 u. a.
Flur: 20
Gemarkung: Merzig

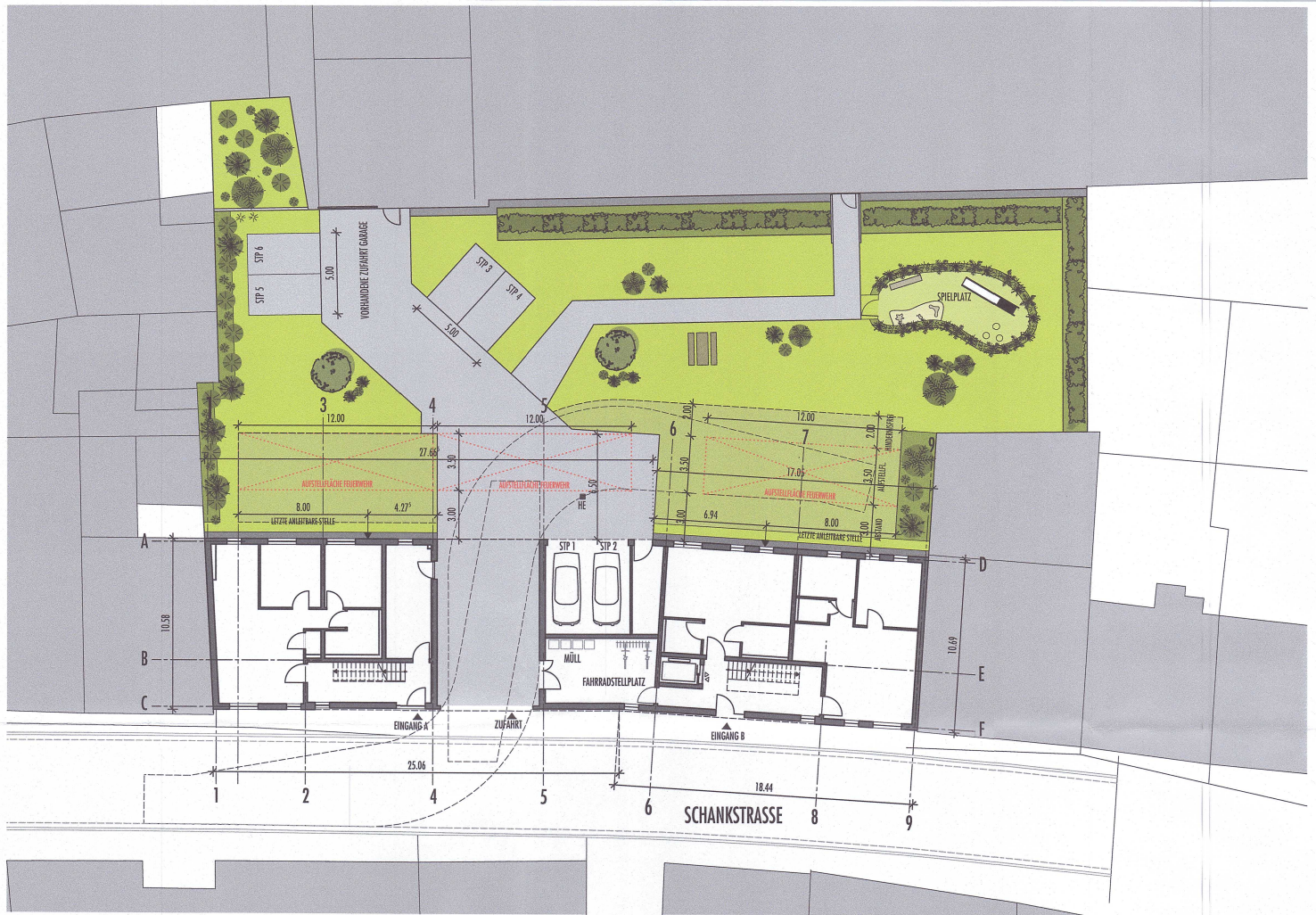
Gemeinde:
Kreis:

Merzig
Merzig-Wadern

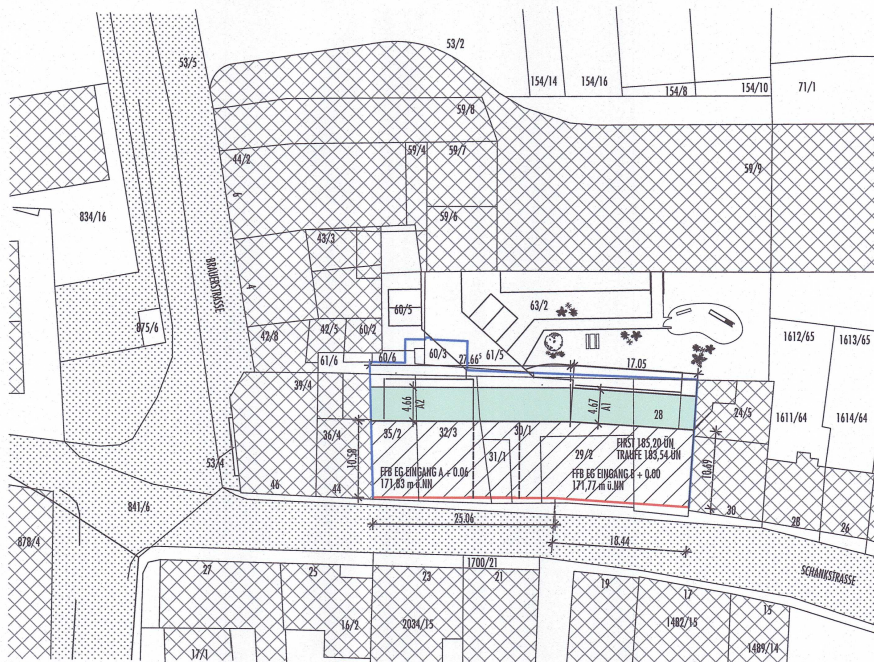


Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



FREIFLÄCHENPLAN M 1/200



LEGENDE

BAULINIE
BAUGRENZE

ABSTANDSFLÄCHENNACHWEIS NACH LBO §7

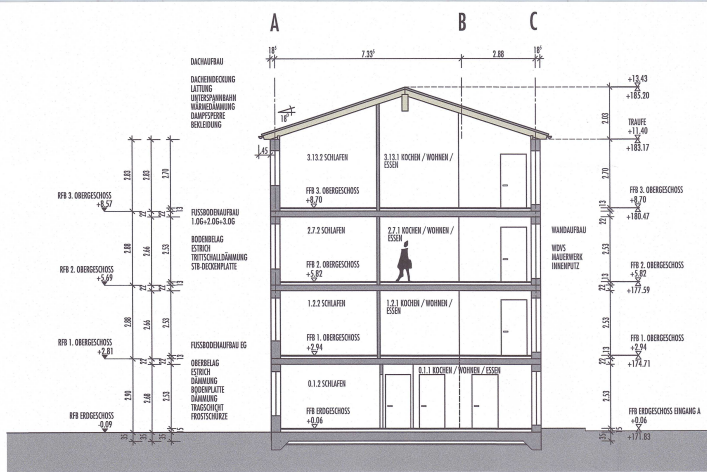
OSTFASSENDE

A1 = 199,17 m² Wandfläche / 17,05 m x 0,40 = 4,67 m
A2 = 322,54 m² Wandfläche / 17,66 m x 0,40 = 4,66 m

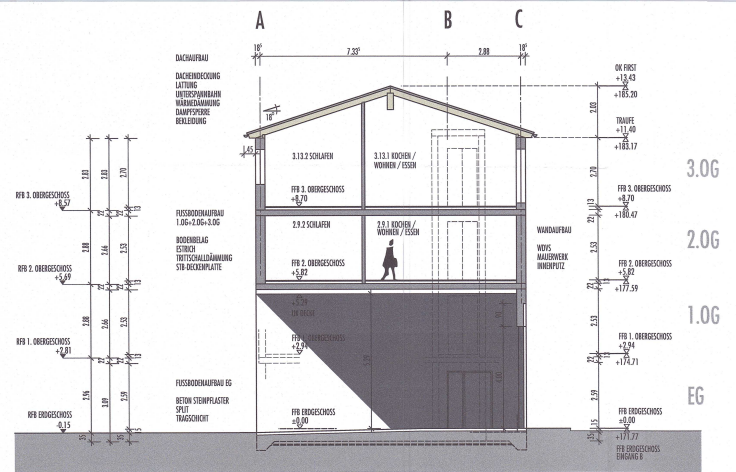
NUTZUNGSSCHABLONE B-PLAN

Mischgebiet	Zahl der Vollgeschosse II - IV
GRZ 0,8	Bauweise g

ERGÄNZUNGSPLAN M 1/500



SNITT A-A M 1/100



SNITT B-B M 1/100



WESTEN M 1/100



OSTEN M 1/100